



FRAUENHAUS-  
KOORDINIERUNG e.V.

## FACHINFORMATION

No 1 | 2020



*„GEWALTFREI LEBEN – SICHER WOHNEN“*



Liebe Leser\_innen<sup>1</sup>,  
liebe Kolleg\_innen,

die vorliegende Fachinformation widmet sich dem Zusammenhang zwischen Wohnen und Häuslicher Gewalt. Welche besondere Bedeutung die eigenen vier Wände während der Arbeit an dieser Publikation für uns alle gewinnen würde, war zu Anfang des Jahres wohl für die wenigsten vorauszu-sehen. Die Bindung an den eigenen Wohnraum im Zuge der Corona-Pandemie hat zahlreiche Probleme des Gewaltschutzes sowie der Wohnungslosenhilfe weiter zugespitzt und Lücken der Hilfesysteme, aber auch politische Handlungsbedarfe, für eine breitere Öffentlichkeit deutlich sichtbar gemacht.

Dennoch sind die in dieser Fachinformation behandelten Problemstellungen nicht neu. Sie verweisen vielmehr auf einen dauerhaften Krisenzustand, der unsere Gesellschaft auch jenseits von Viren oder Pandemien prägt und der deshalb eine erneute Auseinandersetzung im Rahmen unserer Fachinformation verdient: das Ringen um sicheres, gewalt-freies Leben & Wohnen für alle Frauen.

So beleuchtet Lena Abstiens in ihrem Beitrag die sozialpoliti-schen Dimensionen bezahlbaren Wohnraums; verschiedene Projekte stellen ihre Arbeit zur Unterstützung wohnungsu-chender, gewaltbetroffener Frauen vor; und ein Blick nach Großbritannien verdeutlicht, dass der Zusammenhang zwi-schen Wohnungslosigkeit und Häuslicher Gewalt ein

Problem von internationaler Dimension ist. Ein beson-deres Augenmerk richten wir mit den Beiträgen von Nina Vollbracht und Lea Susemichel diesmal außerdem auf die geschlechtsspezifischen Aspekte von Wohn-raum und Architektur. Wie immer nutzen wir zudem die Gelegenheit, um über aktuelle Veröffentlichungen und Entwicklungen in Politik, Recht sowie FHK selbst zu informieren.

Besonders freuen wir uns auch, dass erneut Kol-leg\_innen aus der Praxis – diesmal Frauenhäuser in Brandenburg – zu Wort kommen. Und nicht zuletzt nutzen wir die Gelegenheit, Sie alle herzlich zur Teil-nahme am nunmehr digitalen FHK-Fachforum im Sep-tember einzuladen.

Nun bleibt uns nur, allen eine anregende Lektüre zu wünschen und Ihnen noch einmal für den beachtlichen gemeinsamen Kraftakt der vergangenen Monate zu danken!

Mit herzlichen Grüßen aus der FHK-Geschäftsstelle

Elisabeth Oberthür

Referentin Öffentlichkeitsarbeit / Gewaltschutz und  
Flucht

---

<sup>1</sup> Anmerkung zur genderspezifischen Schreibweise: Um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten sichtbar zu machen, verwendet FHK in eigenen Publikationen den sogenannten Gender-Gap (Unterstrich). In den Beiträgen der Fachinformation überlassen wir es jedoch den jeweiligen Verfasser\_innen, für welche Form einer gendersensiblen Schreibweise sie sich entscheiden. So viel Vielfalt und Freiheit muss sein.



## INHALT

### **Schwerpunkt: Gewaltfrei leben – sicher wohnen .....4**

Einführung: Partnergewalt entkommen – aber keine  
Wohnung? ..... 4

Gewalt und Wohnungslosigkeit – die Suche von Frauen  
nach Schutz und Sicherheit..... 7

Projekt Karla 51 (München)..... 12

Wohnprojekt Anker – Trägerwohnungen in Berlin..... 16

Projekt Second Stage (Heidelberg) ..... 21

Haus ohne Adresse – eine architektonische Betrachtung  
von Frauen\*häusern ..... 23

Die Herrin des Hauses oder die Hausfrau in der  
Heimhölle? Die komplexe Beziehung von Weiblichkeit &  
Wohnen ..... 26

Bezahlbarer Wohnraum – Aufgabe von  
Wohnungsunternehmen, Kommunen und Politik..... 31

Die andere Wohnungskrise: Wie die Wohnungslosenhilfe  
in Großbritannien bei der Unterstützung gewaltbe-  
troffener Frauen versagt..... 35

Soziale Plattform Wohnen..... 40

### **Aus Forschung und Praxis .....41**

Interdisziplinäre Online-Fortbildung „Schutz und Hilfe  
bei Gewalt“ ..... 41

Maßnahmen des Bundes ..... 42

Interview: „Gebt uns doch einfach genug Geld, wir  
machen schon etwas Vernünftiges daraus!“ ..... 43

Interview: „Einzelkämpferin kann man nicht sein im  
Frauenhaus“..... 46

Reformpläne zum Kindschafts- und Unterhaltsrecht ..... 48

Handbuch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention ..... 51

### **Tipps und Termine .....52**

Buchrezension: „Häusliche Gewalt – Handbuch  
Täterarbeit“ ..... 52

Leseempfehlung: „Prügel – Eine ganz gewöhnliche  
Geschichte Häuslicher Gewalt“ ..... 53

Leseempfehlung: „AktenEinsicht – Geschichten von  
Frauen und Gewalt“ ..... 54

Filmtipp „Una primavera“ ..... 55

### **Neues von FHK.....56**

Einladung: FHK-Fachforum 2020 ..... 56

Datenschutz in Frauenhäusern und Beratungsstellen:  
FHK-Rechtsinformation zur DS-GVO erschienen ..... 57

Kampagne #StärkerAlsGewalt ..... 58

Melderecht ..... 59

### **Impressum..... 60**



## **SCHWERPUNKT: GEWALTFREI LEBEN – SICHER WOHNEN**

---

### **Einführung: Partnergewalt entkommen – aber keine Wohnung?**

Gisela Pingen-Rainer, Vorstand Frauenhauskoordinierung e.V.

Frauen, die in ihren eigenen vier Wänden Gewalt durch den Ehemann oder Lebenspartner erleben, wollen irgendwann nur noch eins: raus. Die einen versuchen, sich mit Hilfe von Interventions- und Beratungsstellen aus der Beziehung zu lösen und eine eigene Wohnung zu finden oder in einigen Fällen die Wohnungszuweisung gerichtlich zu erwirken. Die anderen flüchten sich aus Mangel an Alternativen und um Unterstützung zu finden (mit ihren Kindern) in ein Frauenhaus. Frauen mit langjähriger Gewalterfahrung müssen sich meist aus Abhängigkeiten vom Partner befreien, vieles klären, eine Arbeit finden und sich ein eigenständiges Leben aufbauen. Viele der Frauen sind durch die jahrelang erlittene Gewalt wenig selbstständig und selbstbewusst und tun sich schwer, eine Wohnung zu finden oder haben schlicht (als teilweise sozial Isolierte, Migrantin und/oder Alleinerziehende) schlechte Chancen auf dem allorts angespannten Wohnungsmarkt. Für viele ist es frustrierend, wenn sie sich durch die Unterstützung und Interventionen von Fachkräften in Frauenhäusern stabilisieren konnten und zu mehr Selbstvertrauen gefunden haben und dann beim nächsten Schritt, der Wohnungssuche, mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Frauenhäuser und Interventionsstellen machen schon seit Jahren darauf aufmerksam, dass Frauen sich wegen des angespannten Wohnungsmarkts nicht aus Gewaltbeziehungen trennen können oder nach Frauenhausaufenthalt

– nicht nur in Ballungszentren oder Großstädten – lange keine Wohnung finden und es somit zu langen Verweildauern in den ohnehin voll belegten Frauenhäusern kommt. Um in dieser Situation Abhilfe und damit Perspektiven zu schaffen, geht die Fachpraxis an vielen Orten neue Wege, um mit Projektmitteln von Ländern, Kommunen und Stiftungen Übergangswohnen oder sogenanntes Second-Stage-Wohnen zu ermöglichen.

Die Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Wohnung nimmt zunehmend mehr Raum bei der Beratung und Begleitung von Frauen ein, die nicht in ihre alte Wohnung zurück können bzw. wollen oder erstmalig als Geflüchtete eine Wohnung brauchen. Einen Sonderfall stellen geflüchtete Frauen dar, die aufgrund von Wohnsitzauflagen besondere Schwierigkeiten haben und zeitintensiv unterstützt werden müssen. Wohnraummangel und Kapazitätsgrenzen der Frauenhäuser haben in vielen Ortsvereinen zu neuen Projektinitiativen geführt, die vor allem Übergänge im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus schaffen wollen und somit konzeptionell an die vorherige Hilfeleistung anschließen. Etliche Bundesländer zeigen sich zunehmend offen, Projekte mit dem Ziel von Wohnraumakquise und sozialpädagogischer Begleitung für gewaltbetroffene Frauen zu fördern.

Die Projekte und Maßnahmen für gewaltbetroffene Frauen sind breit gefächert:





- **Wohnen im Vordergrund / Schutzcharakter im Vordergrund:** Unterschieden wird das Zurverfügungstellen von Wohnraum für Frauen nach Frauenhausaufenthalt, die Vermittlungshemmnisse auf dem Wohnungsmarkt haben wie beispielsweise Schulden, von der Einrichtung neuer Schutzwohnungen, die insbesondere dem geschützten Wohnen vor Gewalt dienen und als erweitertes externes Angebot des Frauenhauses angesehen werden müssen.
- **Trägerwohnungen,** die vom Träger dauerhaft oder für übergangsweises Wohnen angemietet oder zur Verfügung gestellt werden / von den Frauen mit sozialpädagogischer Unterstützung **eigenständig angemieteter Wohnraum**
- **Wohnen für bestimmte Zielgruppen,** wie beispielsweise für Frauen mit älteren Söhnen, die nicht im Frauenhaus untergebracht werden können, weil die baulichen und sanitären Anlagen oder das geschützte Zusammenleben im Frauenhaus nicht möglich ist
- Vom Träger geschaffener **Wohnraum mit Förderung / Finanzierung als Frauenhausplatz**
- Initiativen zur **Wohnraumakquise** u. a. mit Sachkenntnis der Immobilienbranche / Initiativen zur **Begleitung der Wohnungssuche**
- **Begleitung beim Übergang in neues Wohnumfeld** (Unterstützung bei Behördenkontakten, Schul-/Kita-Anmeldung, Kontakt zu Beratungslandschaft)

Die derzeitigen Wohnprojekte werden meist mit zusätzlichen Projektmitteln der Länder aus dem Ressort „Gewalt gegen Frauen“ realisiert (z. B. in NRW, Baden-Württemberg und Bayern) und sind zeitlich befristet. Vor Ort sind in der Regel Behörden und Kooperationspartner wie Kommunen, Stiftungen und Wohnungsbaugesellschaften in die Projekte eingebunden. In relativ kurzen Projektlaufzeiten von 1 bis 2 Jahren werden neue Unterstützungsstrukturen aufgebaut, jedoch muss auch die Verstetigung im Auge behalten werden. Die Fachpraxis sieht nicht nur vorübergehenden, son-





dem längerfristigen Bedarf, eigenständiges Wohnen von Frauen mit Gewalterfahrung im Rahmen des Übergangsmanagements nach Frauenhausaufenthalt zu etablieren und als Baustein der Frauenhaus-/ und ggfls. auch Interventionsstellenarbeit konzeptionell weiterzuentwickeln. Auch in den nächsten Jahren ist weiterhin von einer angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt auszugehen, vor allem für Menschen mit niedrigen Einkommen. Vom Übergangswohnen oder Second Stage profitieren auch diejenigen Frauen, die noch Unterstützung brauchen, um den Umgang mit Behörden zu lernen oder in einem neuen Umfeld aktiv und eigenständig relevante Kontakte für sich und ihre Kinder aufzubauen, wie beispielsweise viele Migrantinnen, die noch nicht lange in Deutschland leben. Ihr Anteil im Frauenhaus steigt seit Jahren und liegt aktuell bei etwa 70%. Vielfach haben vormals die Partner „den Behördenkram“ übernommen oder die Frauen keine Eigenständigkeit entwickeln können, weil sie seitens ihrer Ehemänner/Partner ständiger Kontrolle ausgesetzt waren oder nicht in nennenswertem Umfang über eigenes Geld verfügen konnten.

Mancherorts sind mit zusätzlichen Mitteln und großem Engagement seitens der SkF-Ortsvereine neue Schutzwohnungen geschaffen worden, die teilweise von den Ländern mit zusätzlichen Platzpauschalen (orientiert an Frauenhäusern) finanziert werden, jedoch den realen Personal- und Sachkostenaufwand des Trägers nicht abdecken. Schutzwohnungen bieten nicht den fachlichen Standard von Frauenhäusern hinsichtlich Schutz, Ausstattung und psychosozialer Versorgung von Frauen und Kindern. Sie dürfen daher von öffentlichen Geldgebern nicht als zusätzlich finanzierte Frauenhausplätze gewertet werden (Kein Ausbau der Frauenhausplätze „light“!). Zu denken geben sollte in diesem Kontext die Tatsache, dass bundesweit die Anzahl von Frauenhäusern offenbar zurückgegangen ist, wogegen die Zahl der Schutzwohnungen gestiegen ist (Bestandsaufnahme 2012: 353 Frauenhäuser und ca. 40 Schutzwohnungen; Länderabfrage BMFSFJ 2018: 336 Frauenhäuser und 114 Schutzwohnungen). Die Bedarfe an Wohnen, Begleitung und Schutz gewaltbetroffener Frauen und Kinder fordern zu differenziertem Hinsehen und Reagieren auf. Bund, Länder

und Kommunen sind aufgefordert, der freien Wohlfahrt – und insbesondere Frauenverbänden – adäquate Fördermittel für den Ausbau des Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen zur Verfügung zu stellen.

Seit dem Frühjahr 2020 erfährt das Thema „Sichere Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen“ eine neue Brisanz: Durch die Virus-Pandemie mit Kontaktverboten und Abstands-/Hygieneregeln wurde es vielfach notwendig, Frauenhauskapazitäten herunterzufahren, um möglichen Quarantänesituationen vorzubeugen und Abstandsregeln im Haus einhalten zu können. Damit steigt der Bedarf, kurzfristig Frauen und Kinder anderweitig sicher unterzubringen und zu begleiten. In Kooperation mit Kommunen und sozialen Organisationen konnte mancherorts die Anmietung von geeigneten leer stehenden Hotels, Ferienunterkünften oder Bildungshäusern realisiert werden – wobei sich zusätzliche Fragen der personellen Betreuung stellen. An dieser Stelle wird deutlich, dass bei Planung und Umbau von Frauenhäusern zukünftig verstärkt Wert auf die Einrichtung von Familienappartements mit integriertem Bad und Küche gelegt werden muss. Derzeit ist davon auszugehen, dass längerfristig Gesundheitsrisiken mit der Pandemie einhergehen. Die Konsequenzen für die weitere Konzeptentwicklung und Finanzierung der Frauenhäuser muss daher alsbald fachlich diskutiert werden.

---

#### Verfasserin:

Gisela Pingen-Rainer ist Referentin für das Arbeitsgebiet Gewaltschutz/Häusliche Gewalt in der Bundesgeschäftsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtvereins e. V. in Dortmund und Vorstandsmitglied bei FHK.



## **Gewalt und Wohnungslosigkeit – die Suche von Frauen nach Schutz und Sicherheit**

Sabine Bösing, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe

„Wenn das eigene Zuhause nicht sicher ist“<sup>2</sup> betitelte der Spiegel seinen Beitrag zu häuslicher Gewalt in Zeiten von Corona. Eine Überschrift, die gerade in diesen Tagen, an denen wir uns in unsere eigene Häuslichkeit zurückziehen müssen und diese kaum mehr verlassen können, eine neue Dimension erfährt.

„Wenn es um Häusliche Gewalt geht, haben die Coronakrise und Weihnachten etwas gemeinsam: Sobald Familien auf engstem Raum tagelang zusammensitzen, kommt es häufiger zu Streit – und auch zu Gewaltausbrüchen“, ist im Beitrag zu lesen. Doch die Coronakrise bringt noch weitere Verschärfungen mit sich. Auf Weihnachten sind wir alle vorbereitet, das Hilfesystem, die Familien, die Gesellschaft. Weihnachten ist nach drei Tagen vorbei, es gibt weniger Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, keine Quarantänebeschränkungen, Schließungen von Kitas und Schulen auf unbestimmte Zeit, Aufnahmestopps in Einrichtungen, um nur einige der aktuellen Herausforderungen zu benennen.

Leben auf engem Raum, unbewältigte Probleme in der Partnerschaft, fehlender Ausgleich und Rückzug, eigene Anspannungen und psychische Belastungen, fehlende Bewältigungsstrategien und keine Zufluchtsorte außerhalb der Wohnung erhöhen das Potential von Gewalt und Aggression.

### **Wohnungslos in Zeiten von Corona.**

Was, wenn das eigene Zuhause zur Gewaltfalle wird? Wenn ich auf der Straße lande, wohin kann ich mich wenden? Freunde und Bekannte dürfen nicht aufgesucht werden bzw. haben auch keine Möglichkeiten der Aufnahme. Doch gerade für Frauen sind dies oft die ersten Kontaktstellen. Eine große Anzahl Frauen, die sich in einer Wohnungsnotfallsituation befinden, geben sich zumeist die größte Mühe, unauffällig zu bleiben und ihre Notlage zu

verbergen. Viele Frauen leben in provisorischen Übernachtungsmöglichkeiten, bei Freunden und Bekannten, oft in prekären Wohnverhältnissen mit hohem Gewaltrisiko. In der Hoffnung auf mehr Schutz und Sicherheit verbleiben sie oftmals in gewaltgeprägten Beziehungen oder begeben sich in neue Abhängigkeiten.

Wie viele Einrichtungen und Dienste sind auch die Anlaufstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in diesen Zeiten mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Die oft beengten Belegungssituationen in den Notunterbringungen müssen aufgelöst und verstärkte Hygienemaßnahmen umgesetzt werden. Die fehlenden Platzkapazitäten müssen durch Anmietung von leerstehendem Wohnraum, Hotels und Pensionen durch die Kommunen ausgeglichen und erweitert werden. Es braucht gerade für besonders vulnerable Gruppen wie Alleinerziehende und Familien, psychisch oder somatisch schwer beeinträchtigte Menschen, von Gewalt bedrohte oder betroffene wohnungslose Frauen abgeschlossene Wohneinheiten.<sup>3</sup>

Die Tagesaufenthalte und Beratungsangebote können durch die Abstands- und Hygienemaßnahmen nur noch für eine begrenzte Anzahl von wohnungslosen Frauen zur Verfügung stehen, d.h. da wo sonst zwischen 30 – 50 Frauen pro Tag Schutz und Beratung erhalten konnten, sind es heute die Hälfte. Durch die eingeschränkten Angebote können die, die in anderen Einrichtungen und in eigener Wohnung leben, nur eingeschränkt versorgt werden. Die psychische Belastung ist enorm und die fehlenden persönlichen Kontakte führen zur Vereinsamung.

Besonders betroffen von dem Kontaktverbot sind Frauen mit Kindern. Sie leben in einem Zimmer und haben kaum Möglichkeiten der Entlastung. Schulpflichtige Kinder sollen über Online-Schule am Schulalltag teilnehmen, aber die benötigten digitalen Voraussetzungen fehlen.

<sup>2</sup> <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-und-hauesliche-gewalt-wenn-das-eigene-zuhause-nicht-sicher-ist-a-f4ed7e8a-9224-4876-bbc1-45e2b5a9c26c> abgerufen am 07.04.2020.

<sup>3</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (Hg.) (2020): CORONA-Krise – Auswirkungen auf Menschen in Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot. Die BAG Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) fordert ein 10-Punkte-Sofortprogramm, Berlin.





Wohnungslosigkeit ist eine extreme Form von Armut und Ausgrenzung. Diese Pandemie macht das Ausmaß noch sichtbarer und die Unsicherheit und Ängste der betroffenen Frauen nehmen zu.

### **Wohnungslose Frauen.**

In den Jahrerhebungen der BAG Wohnungslosenhilfe zur Lebenslage von Menschen in Wohnungsnot<sup>4</sup> wird seit Jahren deutlich, dass der Anteil der Frauen in einem Wohnungsnotfall steigt. 2018 waren 26,5 % der wohnungslosen Menschen Frauen. Für bedarfsgerechte Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation sind die spezifischen Unterschiede von Frauen und Männern zu berücksichtigen: Bei Betrachtung der Altersverteilung zeigt sich, dass 21,3 % der Frauen unter 25 Jahre alt waren, während nur 16,8 % männliche Betroffene dieser Alterskategorie zuzuordnen sind. Frauen nehmen bei drohendem Wohnungsverlust frühzeitiger Hilfen in Anspruch und leben häufiger in der eigenen Wohnung (34,3 % ggü. 19,3 %). Sie haben zwar etwas häufiger einen Fachschul- oder (fach)hochschulbezogenen Berufsabschluss (5,3 % ggü. 3,3 %), aber auch deutlich öfter gar keine abgeschlossene berufliche Ausbildung (62,2 % ggü. 54,3 %). Die fehlende berufliche Qualifizierung, die Übernahme von Kindererziehung und Pflege und prekäre Beschäftigungsverhältnisse führen oft zu finanziellen Notlagen und Abhängigkeiten. Bei der Haushaltsstruktur lässt sich feststellen, dass Ein-Eltern-Haushalte häufiger Frauen als Männer (87,1 % ggü. 12,9 %) führen. Auf die Frage nach dem Auslöser für den Wohnungsverlust nennen mehr Frauen als Männer Gewalt durch den Partner / die Partnerin oder Gewalt durch Dritte als Grund. Neben Gewalterfahrungen gehören zu den häufigsten Ursachen von Wohnungslosigkeit Mietschulden, Trennung und Scheidung. Gesundheitliche Beeinträchtigungen, z. B. psychische Erkrankungen, Armut, geschlechtsspezifische Benachteiligungen und Mangel an persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen erschweren die Situation von Frauen in einem Wohnungsnotfall.

<sup>4</sup> Vgl. Statistikbericht 2018 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.: Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland, in Veröffentlichung.



### **Von Gewalt betroffene Frauen.**

Gewalt in der Herkunftsfamilie, sexualisierte Gewalt und insbesondere Häusliche Gewalt sind prägend für das Leben vieler Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Die Folgen sind vielfältig und können gravierend sein. Sie reichen von gesundheitlichen – wie körperliche Verletzungen, psychosomatische Beschwerden und psychische Störungen – bis zu sozialen und ökonomischen Folgen. Frauen, die oft jahrelang Häusliche Gewalt erfahren haben, oder junge Frauen und Mädchen, die aus gewaltgeprägten Lebensumständen in ihrer Herkunftsfamilie zu entkommen versuchen, geraten in Wohnungsnot, weil sie weder über tragfähige soziale Netzwerke verfügen, noch wirtschaftlich und materiell abgesichert sind, um sich selbst mit alternativem Wohnraum versorgen zu können.<sup>5</sup>

Bei akuter Gewalt findet ein Teil dieser Frauen Aufnahme in einem Frauenhaus. Anderen Frauen bleibt nur die Wohnungslosigkeit, insbesondere dann, wenn sie aufgrund weiterer sozialer Schwierigkeiten, gesetzlicher Ausschluss-

<sup>5</sup> Vgl. Rosenke, Werena: Frauen in Specht, Thomas et al.: Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Berlin / Düsseldorf 2017, S. 302.





kriterien oder einer Suchtproblematik keine Aufnahme in einem Frauenhaus finden.

Auch das Leben auf der Straße bedeutet für viele Frauen eine Fortsetzung von bereits erlebter Gewalt. Ohne geschützten Raum sind sie häufig Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Gewalt. Um der Obdachlosigkeit und dem Elend und Schutzlosigkeit auf der Straße zu entkommen, gehen Frauen prekäre Mitwohnangebote (Zweckbeziehungen) ein, oder nehmen Wohnangebote gekoppelt an sexuelle Verfügbarkeit an. Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen, wurden häufig durch ihre Partner zur Prostitution gezwungen bzw. leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Sie sind extremer Unterdrückung, Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit ausgesetzt. Sie haben selten einen Zugang zum herkömmlichen Hilfesystem und zur persönlichen Hilfe.<sup>6</sup>

### **Von Gewalt betroffene und wohnungslose Frauen und ihre Unterstützungsbedarfe.<sup>7</sup>**

Die Lebenslagen von Frauen in Wohnungsnotfallsituation sind geprägt durch komplexe Problemlagen in den verschiedensten Bereichen, wie familiäre und soziale Situation, Gesundheit und Arbeit.

Der Zusammenhang von Gewalt, weitreichenden gesundheitlichen Risiken und Wohnungslosigkeit lässt sich eindeutig nachweisen. Gewalt geprägte Lebensumstände können Frauen nicht nur arm und wohnungslos, sondern auch körperlich und seelisch krank machen. Gewalt gegen Frauen hat daher beachtliche gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Nicht nur das Selbstwertgefühl wird beeinträchtigt, sondern auch die Folgen von Verletzungen sind weitreichend: posttraumatisches Belastungssyndrom, Stress bedingte Erkrankungen, Depressio-

nen, Schlaf- und Essstörungen sowie Suchtprobleme (Sellach 2002)<sup>8</sup>.

Darüber hinaus können im Kontext von Trennung und Scheidung weitere Risiken und Hürden für ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben entstehen. Wie empirische Befunde zeigen, besteht in dieser Situation zum einen eine erhöhte Gefahr schwerer und eskalierender Gewalt<sup>9</sup>. Zum anderen ist häufig eine Einbuße an Einkommen und Eigentum die Folge, was zu erheblichen finanziellen Problemen führen kann – insbesondere, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes hinzukommt.

Mit der geringen personellen Ausstattung und aufgrund ihrer konzeptionellen Ausrichtung sind Frauenhäuser auf Frauen mit multiplen Problemlagen nur begrenzt eingerichtet.

Für Frauen mit multiplen Problemlagen, die über einen langen Zeitraum Gewalterfahrungen gemacht haben und oftmals am Ende ihrer Kräfte sind, ist die Wohnungssuche eine besonders große Herausforderung. Sie sind in höherem Maße schutzbedürftig und haben daher ein besonderes Recht auf sicheren Wohnraum.

### **Gewaltschutz für Frauen in der Wohnungslosenhilfe.**

Aufgrund der großen Bedeutung der gewaltgeprägten Lebensumstände in der Vergangenheit und Gegenwart vieler wohnungsloser Frauen müssen diese Frauen eine Option auf ein Hilfeangebot haben, welches ausreichend Schutz- und Unterstützungsstrukturen gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorhält. Die Kooperation mit Frauenhäusern ist besonders notwendig.

Mit der Ratifizierung des Europaratübereinkommens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt (sog. „Istanbul-Konvention“) hat sich Deutschland auf all seinen staatlichen Ebenen verpflichtet, für ein Schutzsystem zu sorgen, das allen Frauen, die von Gewalt

<sup>6</sup> Vgl. Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. (Hg.) (2012): Hilfen für Wohnungslose Frauen in Baden-Württemberg. Grundsätze – Anforderungen – Standards, Stuttgart.

<sup>7</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2019): Sicherstellung bedarfsgerechter Hilfen für Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation. Empfehlungen der BAG Wohnungslosenhilfe. (abgerufen am 20.04.2020). [http://www.bagw.de/media/doc/POS\\_19\\_Sicherstellung\\_bedarfsgerechter\\_Hilfen\\_fuer\\_Frauen.pdf](http://www.bagw.de/media/doc/POS_19_Sicherstellung_bedarfsgerechter_Hilfen_fuer_Frauen.pdf)

<sup>8</sup> Vgl. Sellach, Brigitte: Frauen in Wohnungsnot. Hilfen, Bedarfslagen und neue Wege in NRW. o.J. In: [http://www.gsfev.de/pdf/frauen-in-wohnungsnot\\_NRW.pdf](http://www.gsfev.de/pdf/frauen-in-wohnungsnot_NRW.pdf) (abgerufen am 20.4.2020).

<sup>9</sup> BMFSFJ: „Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften – Eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt.“ Kurzfassung. Berlin 2008.









betroffen sind, zugänglich ist und das Hilfe sofort, effektiv und in ausreichendem Maße bereithält.

Verschiedene mögliche Handlungsansätze für ein weiteres Vorgehen beim Ausbau des Gewaltschutzes für wohnungslose Frauen könnten u. a. sein<sup>10</sup>:

- Einbeziehung der Situation gewaltbetroffener wohnungsloser Frauen in politische Gesamtstrategien gegen geschlechtsspezifische Gewalt auf Bundes- und Landesebene (Aktionspläne, gleichstellungspolitische Rahmenprogramme etc.);
- Einbeziehung von Akteuren der frauenspezifischen Wohnungslosenhilfe in die Vernetzungsstrukturen von Bund, Ländern, Kommunen (z. B. Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“, Runde Tische gegen Gewalt gegen Frauen in den Bundesländern und Kommunen);
- Berücksichtigung der hohen Gewaltprävalenz im Leben wohnungsloser Frauen in der Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt, z. B. bei regionalen Bedarfsanalysen für den Ausbau des Hilfesystems.

### **Frauen mit Gewalterfahrung brauchen ein sicheres Zuhause.**

Doch „überfüllte“ Frauenhäuser und Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe machen deutlich: Die Vermittlung in eine eigene, bezahlbare Wohnung ist durch den angespannten Wohnungsmarkt kaum mehr möglich. Die Unterstützungsleistungen stoßen an ihre Grenzen. Neben allen frauengerechten Hilfeangeboten braucht es vor allem bezahlbaren Wohnraum. In einer eigenen Wohnung können Frauen sicher leben und zugleich bei Bedarf unterstützende professionelle Hilfen erhalten.<sup>11</sup> Daher braucht es Kooperationen von Wohnungslosenhilfe, Frauenhäusern und anderen Akteuren, um sich gemeinsam für eine ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung mit Wohnraum und entsprechende Unterstützungsleistungen für Frauen einzusetzen.

---

#### **Verfasserin:**

Sabine Bösing ist stellvertretende Geschäftsführerin sowie Fachreferentin für den Bereich Frauen in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ([www.bagw.de](http://www.bagw.de)).  
Kontakt: [sabineboesing@bagw.de](mailto:sabineboesing@bagw.de)

---

<sup>10</sup> Vgl. Engelmann, Claudia; Rabe, Heike (2019): Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe, in: wohnungslos. Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit, Jg. 61, Nr. 3, S. 94–98.

---

<sup>11</sup> Vgl. Rosenke, Werena (2017): Wohnungslosigkeit und Gewalt gegen Frauen. In: Frauenhauskoordinierung Newsletter 1/2017 (abgerufen am 21.04.2020). [https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Newsletter/newsletter\\_FHK\\_2017-1\\_web.pdf](https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Newsletter/newsletter_FHK_2017-1_web.pdf)





## Projekt Karla 51 (München)

Interview mit Isabel Schmidhuber, Leiterin Frauenobdach KARLA 51

### Über das Projekt

#### *Das Projekt in Zahlen:*

Frauenobdach KARLA 51, München  
Evangelisches Hilfswerk München

Das Frauenobdach KARLA 51 besteht seit 1996 und ist aus der Frauentestube entstanden, einer ambulanten Beratungsstelle mit Tagesaufenthalt für wohnungslose Frauen. Es dauerte allerdings sechs Jahre vom Erkennen des Bedarfs bis zur Eröffnung des Hauses, da damals weibliche Obdachlosigkeit noch kaum sichtbar war und der Bedarf nicht gesehen wurde. Finanziert wird das Frauenobdach im Rahmen einer pauschalen Zuschussfinanzierung von der Landeshauptstadt München und durch Eigenmittel des Trägers sowie Spenden.

Mitarbeiterinnen: 24,22 Vollzeitstellen,

- 13 Sozialarbeiterinnen
- 2 Verwaltungskräfte
- 2 Hauswirtschaftlerinnen
- 2 Kinderkrankenschwestern
- 60 Pfortenkräfte sowie

sowie ca. 30 ehrenamtliche Helferinnen.

Die rechtliche Grundlage der Arbeit sind die §§ 67 SGB XII, ff. Wir sind also keine ordnungsrechtliche Unterkunft!

#### *An wen richtet sich KARLA 51?*

Zielgruppe sind wohnungslose Frauen, von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen, Frauen in ungesicherten Wohnverhältnissen mit und ohne Kinder.

Es gibt keine Ausschlusskriterien. Somit können auch Frauen mit psychischen Krankheiten, Suchtproblematiken, Transfrauen und Migrantinnen aufgenommen werden, sofern keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt. Es ist auch möglich, Frauen aufzunehmen, die ihren Namen nicht nennen wollen.

#### *Was will KARLA 51 erreichen?*

Unsere Ziele sind,

- dass Frauen ein eigenes Zimmer in einem geschützten Frauenraum haben.
- dass Frauen zur Ruhe kommen und sich stabilisieren.
- existentielle Grundbedürfnisse abgedeckt sind.
- Frauen professionelle Ansprechpartnerinnen finden.
- Perspektiven für längerfristige Wohnverhältnisse zu entwickeln und erste Schritte einzuleiten.

Die Hauptaufgaben des Frauenobdachs gliedern sich in drei Bereiche:

#### A. Aufnahme und Wohnen:

- 24 Stunden an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr geöffnet; zu allen Zeiten kann eine Aufnahme stattfinden.
- Notaufnahme der Frau (mit Kind), wenn ein Zimmer frei ist oder Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen.
- Die Unterbringung erfolgt in 55 Einzelzimmern (an zwei Standorten).
- Der Aufenthalt dauert bis zu 8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.
- Intensives Clearing und schnelle, passgenaue Weitervermittlung der Klientin, um schnellstmöglich wieder ein freies Zimmer vergeben zu können.

#### B. Frauencafé im Haus:

Niedrigschwellige Anlaufstelle mit Beratungsangebot für ambulante Besucherinnen und aktuelle Bewohnerinnen mit dem Angebot der Grundversorgung mit warmem Essen, Kleidung (gut ausgestattete Kleiderkammer im Haus), Möglichkeit zu Körperpflege, Wäschereinigung und medizinischer Versorgung (ärztliche Sprechstunden im Haus). Regelmäßig stattfindende Angebote zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (z.B. Konzerte, Vorträge, angeleitete



Gruppenangebote). Geschützter Raum für Begegnung, Kontakte, Weitergabe von fachlichen Informationen. Zugewandte psychosoziale Beratung des sozialpädagogischen Fachpersonals während der Caféöffnungszeiten.

#### C. Mutter-Kind-Betreuung:

Überprüfung des Kindeswohls anhand des gängigen Kriterienkatalogs, Anleitung und Unterstützung der Mütter bei den Themen Gesundheit, Ernährung, Tagesstruktur, Kleidung, altersgerechter Umgang, Grenzsetzung, Förderung, Beschäftigung, etc. Beobachten und Analysieren der Mutter-Kind-Beziehung, bzw. der Mutter-Kind-Bindung. Beschäftigung mit einzelnen Kindern, um den Entwicklungsstand zu überprüfen, Unterstützung, Hilfestellung und ggfs. Begleitung bei allen Aufgaben, die in Zusammenhang mit dem Kind stehen und die die Mutter nicht alleine bewältigen kann (Hebamme, Ärztin, Schule, KiTa, etc.). Hinweise zu Spiel- und Ausflugsmöglichkeiten, Hilfe bei Organisation und Anmeldung zu Ausflügen, Ferienfreizeiten, etc.

#### *Was sind die zentralen Herausforderungen, mit denen Ihre Zielgruppe zu Ihnen kommt?*

Die Klientinnen sind von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht. Nicht selten haben sie für einige Zeit in einem Abhängigkeitsverhältnis ohne eigenen Mietvertrag gelebt und waren dort Belästigungen und/oder Gewalt ausgesetzt. Häufig bringen die Frauen psychische Auffälligkeiten mit und haben teilweise wenig bis keine Krankheitseinsicht. Immer häufiger beobachten wir auch schwere körperliche Krankheiten oder Beeinträchtigungen. Der stetig ansteigende Anteil von Migrantinnen (2019: mehr als 60 % der Bewohnerinnen) fordert das Personal hinsichtlich der Sprachkenntnisse und der kulturellen Unterschiede der Frauen.

#### *Welche Unterstützung bietet KARLA 51 an?*

Wir bieten Notaufnahme in Einzelzimmern, dadurch kommt es häufig schon zu einiger Stabilisierung der Frauen. Außerdem bieten wir intensive Beratung durch eine Bezugs-Sozialarbeiterin – ohne Terminvergabe: Die Klientinnen kommen i.d.R. zu Beginn des Aufenthalts mehrfach







täglich zur Beratung. (Finanzielle) Existenzsicherung steht an erster Stelle des Beratungsprozesses (z.B. Antrag auf Hartz IV und Krankenversicherung). Danach folgt ein Clearing, wie es zur jetzigen Situation kam und welche Schwierigkeiten die Klientin außer der Wohnungslosigkeit noch mitbringt. Im Bedarfsfall wird die Klientin zu Ärztinnen und Behörden begleitet, bei Bedarf leisten wir Motivationsarbeit zum Beginnen einer Therapie sowie Weitvermittlung in eine geeignete längerfristige Wohnform oder – wenn möglich – Begleitung in eine eigene Wohnung. Die Arbeit muss intensiv und sehr schnell sein, weil die durchschnittliche Aufenthaltsdauer acht Wochen nicht überschreiten soll.

Ist eine Klientin schwanger oder bringt Kind(er) mit ins Haus, gehört zu den Hauptaufgaben, die Frauen gut durch Schwangerschaft und Geburt zu begleiten und Kindeswohl, Vaterschaftsfeststellungen, Unterhaltsfragen und Umgangsregeln zu klären.

### *Wie sieht ein „typischer“ Fall aus?*

Meriyem T. ist 24 Jahre alt, hat einen vierjährigen Sohn und wird zum zweiten Mal in KARLA 51 aufgenommen. Wie vor einem knappen Jahr, viele Male davor und viele Male danach, hat ihr Ehemann sie misshandelt. Diesmal so schwer, dass Nachbarn die Polizei gerufen haben und es zum ersten Mal zu einer Strafanzeige kommt. Obwohl die Polizisten Frau T. anbieten, dem gewalttätigen Partner – entsprechend dem Gewaltschutzgesetz – Hausverbot zu erteilen, damit sie mit dem Kind in der gemeinsamen Wohnung bleiben kann, möchte die junge Frau woanders unterkommen: Zu groß ist die Angst, dass der Mann sich nicht an die Verfügung hält und ihr noch Schlimmeres antut.

Obwohl der Ehemann von Frau T. als Sohn türkischer Eltern in Deutschland aufgewachsen ist, gewährte er seiner Frau, die erst nach der Heirat vor fünf Jahren aus der Türkei nach München kam, keinerlei Freiheit. Sie verfügte weder über eigenes Geld noch durfte sie die Wohnung ohne seine Begleitung verlassen. Darum spricht Meriyem T. kaum Deutsch und wir sind froh, dass eine unserer ne-

benamtlichen Mitarbeiterinnen als Dolmetscherin einspringt.

Aufgrund der jahrelangen Demütigung und Misshandlungen durch ihren Mann besitzt Frau T. kaum noch Selbstbewusstsein oder Selbstwertgefühl.

Nur durch intensive Beratungsgespräche ist es uns möglich, ihr zu vermitteln, dass es für sie und ihren Jungen durchaus eine Zukunftsperspektive gibt, dass unsere Stadt genügend Hilfsangebote bereithält, um Frauen in ihrer Situation dauerhaft ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen. Nach einigen Tagen ist Frau T. sicher, dass sie dieses Mal nicht zu ihrem Mann zurückkehren will – auch wenn sie noch nicht weiß, wie es weitergehen soll.

Ob der massiven Gewalttätigkeit des Ehemannes und angesichts der schlechten seelischen Verfassung der jungen Mutter scheint es uns sinnvoll, Frau T. in ein Frauenhaus im Münchner Umland zu vermitteln. Dort ist sie zum einen in größerer Sicherheit und hat zudem Zeit, sich zu stabilisieren und in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden. Nach einem knapp dreiwöchigen Aufenthalt in KARLA 51 kann Meriyem T. mit ihrem Sohn in ein Frauenhaus in der Nähe Münchens umziehen.

## **Erfolge und Hürden**

### *Welche Bilanz ziehen Sie bislang aus dem Projekt?*

Nach 24 Jahren Arbeit des Frauenobdachs KARLA 51 kann man resümieren, dass es so eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Frauen mit und ohne Kinder im Wohnungsnotfall dringend braucht. Wir bekommen jährlich um die 2000 Anfragen. Ca. 10 % davon können wir aufnehmen. Im Jahr 2019 haben wir 234 Frauen mit 47 Kindern beherbergt. 22 Frauen waren bei der Aufnahme schwanger.

Hinzu kommen die Frauen, die unser Café besuchen und die unsere ambulanten Angebote annehmen, wie Beratung, materielle und finanzielle Grundversorgung, Hilfe mit Ämtern und Behörden, etc. Das sind ungefähr 200 Frauen mit und ohne Kinder pro Jahr.



### *Was sind wichtige Faktoren für das Gelingen Ihrer Arbeit?*

Wichtigste Faktoren sind unsere Niederschwelligkeit, das parteiiche Arbeiten für Frauen, Beratung auf Augenhöhe und Ansetzen an den Ressourcen der Frauen.

Daneben ist es unabdingbar, dass die Sozialarbeiterinnen stets auf dem Laufenden sind, was Änderungen im Ausländerinnen- und Aufenthaltsrecht, der Sozialgesetzbücher und bei den Jobcentern betrifft.

### *Wo stößt Ihre Arbeit an Ihre Grenzen und woran liegt das?*

Obwohl das Hilfesystem für Münchner Frauen im Wohnungsnotfall sehr gut und differenziert ausgebaut worden ist, fehlt es an Plätzen in den Nachfolgeeinrichtungen.

Die Zahl der Frauen (mit und ohne Kinder) in Wohnungsnot steigt so schnell an, dass die vorhandenen Plätze schon länger nicht mehr ausreichen und unsere Klientinnen zum Teil monatelang auf einen Platz in einer adäquaten Anschluss Einrichtung warten müssen.

Ganz abgesehen davon fehlt es in München an bezahlbarem Wohnraum. So liegt die Aufenthaltsdauer der Frauen häufig, das heißt bei ca. 60 %, über den acht Wochen.

### *Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen für gewaltbetroffene Frauen und Wohnungslose ein?*

Die Zusammenarbeit funktioniert gut in den Fällen, in denen das Frauenobdach Klientinnen der Frauenhäuser aufnimmt, bei denen keine akute Gefahr mehr besteht, um freie Kapazitäten in den Frauenhäusern zu ermöglichen.

Sehr schwierig hingegen ist, dass – zumindest in München – die Frauenhäuser keine psychisch kranken oder suchtkranken Frauen in einer Gewaltsituation aufnehmen. Ebenso wenig werden Frauen aufgenommen, die von Gewalt durch Verwandte (Väter, Brüder o.ä.) betroffen sind. Die Adresse unseres Frauenobdachs ist bekannt und wenn jemand es darauf anlegt, kann er auch in das Haus kommen. Deshalb können wir keine Frauen aufnehmen, bei denen die Gefahr besteht, dass der gewalttätige Partner

sie sucht, denn er könnte sie bei uns finden und dieser Gefahr möchten wir weder die betroffene Frau noch die anderen Bewohnerinnen oder das Personal aussetzen.

Des Weiteren hat das Frauenobdach keinen Zugriff auf die Liste der freien Plätze in den Frauenhäusern und muss sich mühselig durch alle durchtelefonieren, um eine Frau in Gefahr unterzubringen.

Besondere Hürden sehen wir auch darin, dass in Abend- und Nachtzeiten in der Regel kein Fachpersonal verfügbar ist (wir wissen, das liegt an der schlechten Finanzierung der Frauenhäuser), um die Polizei, uns oder betroffene Frauen beraten zu können.

### *Inwiefern hat sich Ihre Arbeit durch die Covid19-Pandemie verändert?*

Wir hatten mit vermehrten Anfragen von den Frauenhäusern gerechnet, weil wir – wie alle – befürchtet hatten, dass die Frauenhäuser von Anfragen überrannt werden. Das ist nicht passiert, was allerdings auch Sorgen bereitet, weil wir vermuten, dass die Frauen momentan keine Hilferufe tätigen können.

In den ersten zwei Wochen des „Shut downs“ konnten wir keine Frauen in andere Einrichtungen weitervermitteln, jetzt laufen Neuanfragen und Weitervermittlungen wieder (fast) wie im Normalfall.

### *Was würden Sie sich von politischer Seite wünschen?*

Für die Zukunft halten wir folgende Punkte für wichtig:

- Notübernachtungen für Frauen und Familien in den umliegenden Gemeinden und Landkreisen installieren, da es dort zwar Übernachtungsmöglichkeiten für obdachlose Männer gibt, aber nicht für Frauen, vor allem mit Kindern.
- Für die zukünftige Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern wünschen wir uns einen Ausbau der Plätze in den Frauenhäusern, Erweiterung der Zielgruppe (Aufnahme auch von suchtkranken Frauen und Frauen die von Gewalt durch ihre Verwandten betroffen sind).





## Wohnprojekt Anker – Trägerwohnungen in Berlin

Interview mit Elke Ihrlich, Wohnprojekt Anker

### Über das Projekt

#### *Das Projekt in Zahlen*

Seit Ende 2017 bietet der Sozialdienst katholischer Frauen Berlin e.V. als Träger das Wohnprojekt Anker an. Hier stehen sieben Wohnungen für sieben gewaltbetroffene Frauen mit 19 Kindern und insgesamt max. 26 Plätzen zur befristeten Untervermietung zur Verfügung. Finanziert wird das Projekt über die Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

Zwei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 56 Stunden begleiten und beraten die Frauen und ihre Kinder. Darüber hinaus gibt es geringe Mittel für Sprachmittlung und Kinderbetreuung.

#### *An wen richtet sich das Anker-Wohnprojekt?*

Das Angebot richtet sich an gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder, die sich vorübergehend in einem Frauenhaus aufhalten oder über den Anti-Gewalt-Bereich vermittelt werden.

Zielgruppe bilden damit Frauen mit 1 – 4 Kindern

- die von häuslicher Gewalt betroffen, aber nicht (mehr) akut gefährdet sind.
- die nicht den besonderen Schutz und die Sicherheitsvorkehrungen eines Frauenhauses benötigen, jedoch auf Unterstützung und Beratung angewiesen sind.
- unterschiedlicher Herkunft, Weltanschauung und sexueller Orientierung.

#### *Was sind die zentralen Anliegen des Anker-Projekts?*

Grundlegende Ziele der Arbeit sind die Entlastung der Frauenhäuser in Berlin durch die Bereitstellung von Wohnraum in Form von Trägerwohnungen und begleitender Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sowie deren physische und psychische Stabilisierung.

Beruhend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit sollen Frauen dabei unterstützt werden, eine gewaltfreie Lebensperspektive zu entwickeln, und dabei individuell bei der Umsetzung durch die Sozialarbeiterinnen begleitet werden. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung bei der Suche nach eigenem Wohnraum und weiterführenden Hilfen nach dem Aufenthalt im Projekt Anker.

#### *Welche Unterstützung bieten Sie an?*

Clearing: psychosoziale Beratungsgespräche zur Sondierung von Problemlagen und Unterstützungsbedarf (Hilfplanung)

- bei Bedarf Weiterleitung an spezialisierte Beratungsstellen
- rechtliche Abklärung der asyl- bzw. ausländerrechtlichen Fragen, ggf. Einschalten von und Begleiten zu Rechtsanwältinnen, Rechtsberatung
- rechtliche Abklärung der familien- und ggf. zivilrechtlichen Problematik, z.B. Umgang, Unterhalt, Gewaltschutz, ggf. Weitervermittlung an entsprechende Stellen
- Unterstützung und ggf. auch Begleitung bei der Suche / Anmeldung von Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder, z.B. Kita, Hort, Schule, Begleitung zu Elternabenden
- Unterstützung, Hilfe und Anleitung zur Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt oder weiteren sozialen Leistungen (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld) zur Herstellung und Gewährleistung einer eigenständigen Existenzsicherung
- Unterstützung bei der Erstellung von Widersprüchen
- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von neuen Lebensplänen und Perspektiven
- Vermittlung an Ärztinnen, Therapeutinnen und sonstige Fachberatungsstellen, beispielsweise bei Schwangerschaft, Traumatisierungen, psychischen Belastungen, Suchtproblematik usw.



- Klärung von Schul- und Berufsabschlüssen, Unterstützung bei der schulischen und beruflichen (Neu-)Orientierung, Alphabetisierung, Ausbildungs- sowie Stellensuche, ggf. Weiterleitung an spezielle Beratungsangebote
- Begleitung zum Jugendamt, bspw. zur Umgangsklärung, bei Problemen in Erziehungsfragen oder der Beantragung von Hilfe zur Erziehung
- Vermittlung in Deutschkurse, Integrationskurse
- Hilfe bei der Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Wohnungssuche (Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, Schufa-Auskunft usw.)
- Beratung und Unterstützung (ggf. Begleitung zu Wohnungsbaugesellschaften usw.) bei der Wohnungssuche (Bewerbung Hestia Wohnungsvermittlung, Geschütztes Marktsegment, private Anbieter)

#### *Wie sieht ein „typischer“ Fall aus?*

In der Regel sind es Multiproblemlagen, mit denen die Frauen an uns herantreten. Viele Probleme zeigen sich auch erst im Laufe des Aufenthalts im Wohnprojekt und benötigen die Ruhe und das Vertrauen in einem längeren Beratungsprozess.

Schritt 1: Auszug aus einem Berliner Frauenhaus mit Einzug in die Trägerwohnung des SkF

Dauer: ca. 1-3 Monate

- Jobcenterwechsel mit ggfs. aufwändigem Erstantrag, Klärungen mit bisherigem Jobcenter
- Frauen müssen benötigte Unterlagen finden, beibringen und ggf. mit Dolmetscherin erklären
- Zeitgleich Ummeldung der Wohnung, Anmeldung beim Stromanbieter
- Frauen müssen Möbel kaufen, deren Auf- und Einbau organisieren

Schritt 2: Stabilisierungsphase,

Dauer: individuell sehr verschieden, ein bis mehrere Monate!

Schritt 3: Clearinggespräche

Beratungsbedarf u.a. bei

- Verwaltungstätigkeiten: Bankkontoführung, Überblick über laufende Verträge, Ordnung wichtiger Unterlagen; viele Frauen haben hier kaum Vorerfahrungen oder Ressourcen
- Unvollständige Dokumente: Ggfs. müssen Geburtsurkunden, Bescheide, etc. neu beantragt oder nachgefordert werden
- Finanzen: Überblick finanzieller Situation erarbeiten (Geldeingänge etc.)
- Kinder: Kita-Suche, Miteinbeziehung des Vaters (ggfs. über gerichtliche Umgangsregelungen und langwierige Verfahren), Stärkung der Erziehungsressourcen der Mütter.
- Wohnungssuche: wenig Raum für Frauen mit vielen Kindern auf dem herkömmlichen Wohnungsmarkt, deshalb sind WBS-Beantragung und Unterstützung von Hestia Wohnungsvermittlung maßgeblich
- Deutschkurse: Für Deutschlernende muss ein passender Kurs gefunden werden. Erfolgsquote durchwachsen, da oft Frauen oft überlastet sind
- Gesundheit: durch Prioritäten an anderen Stellen, wurden Gesundheits-Check-Ups oft vernachlässigt. Oftmals sind die Frauen deshalb krank, müssen Beratungstermine verschieben

Herausforderung: Beratungen müssen oft vormittags stattfinden, während die Kinder in der Kita und Schule sind. Diese Zeiträume sind jedoch oft limitiert, da Frauen ggfs. Auch andere Termine. Oftmals werden Kinder krank, Termine fallen dann (meist spontan) aus.

Zu Beginn der Zeit im Projekt haben einige der Kinder keinen Kita-Platz, d.h. 1 - 5 Kinder sind bei den Gesprächen dabei. Diese Umstände verlangen sowohl den Bewohnerinnen als auch den Sozialarbeiterinnen große Flexibilität ab.









### *Wie hat sich Ihre Arbeit durch die COVID19-Pandemie verändert?*

Die Covid19-Pandemie hat unsere Arbeit stark verändert und die bisher schon aufwändige Arbeit nochmal stark verkompliziert. Der sehr wichtige persönliche Kontakt zu unseren Bewohnerinnen ist stark eingeschränkt und hauptsächlich auf Telefonate verlagert. Das erschwert vor allem den Kontakt zu den Bewohnerinnen mit wenig deutschen Sprachkenntnissen. Die administrativen Dinge (Antragstellungen beim Jobcenter, Ausländerbehörde usw.) können wir derzeit überwiegend nicht mit, sondern nur im Auftrag der Bewohnerinnen für diese regeln: Kaum eine Bewohnerin hat hierfür Ressourcen oder technische Gegebenheiten (Laptops, WLAN, Drucker, Scanner) vorzuweisen. Dies finden wir tragisch, da unser Beratungsansatz dazu führen soll, die Frauen in die Selbständigkeit zu begleiten und nicht die Arbeit für sie zu erledigen. Leider haben wir aber nicht die Zeit, abzuwarten bis Corona vorbei ist und die Dinge solange liegen zu lassen.

Den Bewohnerinnen selbst geht es teilweise nicht gut: Verunsicherung, eingeschränktes Corona-Wissen und soziale Isolierung mit ihren (oftmals sehr kleinen) Kindern in der Wohnung. Die Kinder haben derzeit keine Schule, keine Kita und langweilen sich zu Hause. Dies führt zu Überforderungen und weiteren Krisen, vor allem, weil für alle unklar ist, wie lange es so weiter geht. Wir geben regelmäßig Informationen zu Corona weiter und vermitteln die Maßnahmen und den Umgang damit. Zudem versuchen wir mit den Bewohnerinnen Ideen zu entwickeln, was sie mit den Kindern machen können.

### **Erfolge und Hindernisse**

#### *Welche Bilanz ziehen Sie bislang?*

In zwei Jahren Projektarbeit (Januar 2018 - April 2020) haben wir mit 12 Frauen gearbeitet, konnten für diese Zeit sechs Auszüge verzeichnen, durch die Frauen in unbefristete Wohnungen als Hauptmieterin zogen. Die Verweildauer der Frauen bis April 2020 betrug zwischen 6 Monaten und mehr als 2 Jahren.

### *Was sind wichtige Faktoren für das Gelingen ihrer Arbeit?*

Gute Kooperationen u.a. mit Jobcentern, Hestia Wohnungsvermittlung, Wohnungsamt, aber auch ein ausreichender Zeitrahmen für die Arbeit mit den Frauen, ausreichende Personalausstattung sowie angemessene Büroräume.

Je länger die Aufenthaltsdauer einer Frau im Wohnprojekt ist, desto besser gelingt es, die Frauen zur Selbständigkeit zu begleiten. Dazu benötigen wir:

- zeitlichen Spielraum: Frauen sollen von ca. 1 Monat bis 2 Jahre und ggf. darüber hinaus in der Wohnung bleiben können und umfassenden Beratungsanspruch haben.
- offenen Zugang für Frauen, mit dem Ziel der Entlastung der Frauenhäuser: Zugang direkt von den Beratungsstellen, Jobcentern, Selbstmelderinnen für Frauen, die von Gewalt betroffen sind und wenig Schutzbedarf haben.
- Ausstattung der Wohnungen: Wohnungen sollten möbliert werden, Küche, Waschmaschine, Kleiderschränke, Einrichtung des Wohnzimmers, Betten. Zum einen, damit Frauen schneller in das Wohnprojekt einziehen können, zum anderen auch zur Entlastung der Frauen: Möbelbeschaffung und Aufbau sind neben allen anderen wichtigen Erledigungen eine Zusatzbelastung. Zudem gehen die Möbel beim Umzug schnell kaputt, da oftmals eine günstige Ausstattung gekauft wird. Das Jobcenter bewilligt nur einmalig, danach nur in Form von Darlehen. Hier sind wir in der Anpassung und wollen nach und nach einige Zimmer möblieren, abhängig von der finanziellen Ausstattung.

### *Wo stößt Ihre Arbeit an Grenzen und woran liegt das?*

Hindernisse und Grenzen unserer Arbeit treten insbesondere durch fehlenden Wohnraum in Berlin auf, das heißt für uns derzeit entsprechend der AV-Wohnen<sup>12</sup> bezahlbare Wohnungen ab 3 Zimmer (und größer).

12 Die Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35, 36 SGB XII (kurz: AV-Wohnen) regeln, welche Kosten für die Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfeempfangende sowie für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz übernommen werden, welche Kosten als angemessen gelten und welche Verfahren zur Senkung der Kosten angewendet werden. Quelle:



Nicht ausreichend Zeit für den Aufbau von Kooperationen sehen wir als weiteres großes Hindernis: Das Projekt ist noch recht neu im Bezirk und konnte seit 2018 nur wenige Kooperationen aufbauen. Den hohen Verwaltungsaufwand mit vielfältiger Dokumentation für den Träger und die Senatsverwaltung sehen wir ebenfalls als Hindernis für unsere Arbeit.

*Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen für gewaltbetroffene Frauen und Wohnungslose ein?*

Wir sehen, dass eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Hilfesystemen kaum existent ist. Zwar befinden sich viele Frauen im Hilfesystem der Wohnungslosen, weil sie in

der Vergangenheit Häusliche Gewalt erlebt haben, jedoch arbeiten diese beiden Systeme nicht aktiv zusammen.

*Was würden Sie sich von politischer Seite wünschen?*

- Ausreichende, langfristige Finanzierung unter Berücksichtigung aller Bedarfe (Sozialarbeit, Kinderbetreuung, Sprachmittlung, Hausmeisterinnentätigkeit, ausreichende bezahlbare Räumlichkeiten für Beratung, gute Sachmittelausstattung etc.) sowie
- Bezahlbaren Wohnraum (s.o.)





## Projekt Second Stage (Heidelberg)

Interview mit Marlen Stadtfelder, Second Stage Heidelberg

### Über das Projekt

#### *Das Projekt in Zahlen:*

Das Second Stage Projekt Heidelberg wird seit dem 01.01.2019 und bis zum 31.12.2020 vom Verein Frauen helfen Frauen Heidelberg betrieben. Finanziert wird das Projekt vom Land Baden-Württemberg.

Im Jahr 2019 hatten wir 11 Stunden/Woche zur Verfügung. Seit 2020 arbeiten wir nun mit 27 Stunden/Woche.

#### *An wen richtet sich das Second-Stage-Projekt Heidelberg?*

Die Hauptzielgruppe sind Frauenhausbewohner\*innen, die zumindest seit 2 Monaten im Frauenhaus leben und deren finanzielle und Sicherheitsperspektive geklärt sind.

#### *Was ist sind die zentralen Anliegen des Projekts?*

Unsere Hauptaufgaben sind:

- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Wohnraum-anbieter\*innen, sowohl verstärkt zu Wohnbaugesellschaften als auch vor allem im privaten Bereich, Sensibilisierung und dadurch Schaffung neuer Zugangswege zu Wohnraum
- Kooperation, Aufbau und Vernetzung zu anderen Einrichtungen und Vereinen vor Ort
- Intensive Vorbereitung der Bewohner\*innen auf den Auszug (Finanzüberblick, Abmeldungen, Anmeldungen, Anträge stellen)
- Intensive Nachbegleitung der Bewohner\*innen während und nach dem Auszug
- Wöchentliche Sprechstunde mit den Frauen

- Kooperation mit externem Anbieter von handwerklichen Workshops zum Erlernen einfacher handwerklicher Tätigkeiten zur höheren Selbständigkeit
- Aufbau eines Mentor\*innenpools

#### *Welche Unterstützung bietet das Second-Stage-Projekt an?*

Wir haben eine Dauer-Annonce in der Rhein-Neckar-Zeitung geschaltet, um private Wohnungsanbieter\*innen zu erreichen. Wir bieten eine wöchentliche Sprechstunde für die Frauen (jeweils einzeln) an, intensivere Begleitung während und nach dem Umzug und wir sind intensiv mit Wohnungsbaugenossenschaften in Kontakt, um Kooperationen aufzubauen und zu pflegen.

#### *Wie sieht ein „typischer“ Fall aus?*

Eine Frau mit drei Kindern, deren Finanzen und Gefährdungslage geklärt sind, wohnt seit acht Monaten im Frauenhaus. Bei der Wohnbaugenossenschaft ist der Antrag auf Wohnraum schon lange gestellt, aber große Wohnungen in Heidelberg sind aktuell sehr rar! Eine private Wohnung konnte besichtigt werden, war aber in einem sehr schlechten hygienischen Zustand und ohne Absicherung direkt an den Bahngleisen, weshalb wir dann – auch im Hinblick auf die Sicherheit der kleinen Kinder – ablehnten. Nun, nach vielen Telefonaten und Gesprächen mit der Wohnbaugenossenschaft und der Bereitschaft der Frau, eine kleinere Wohnung als eigentlich zustehend zu akzeptieren, gibt es im Sommer für die Familie den lang ersehnten Auszug.



## **Erfolge und Hürden**

### *Was sind wichtige Faktoren für das Gelingen ihrer Arbeit?*

Wichtig sind Flexibilität, Kooperationen und die Bereitschaft, das Unvorhergesehene mit einzuplanen (denn beispielsweise haben die Frauen häufig viele Termine zwischen Jobcenter, Gericht, Sprachkursen oder Vermietern, zusätzlich kranke Kinder usw.).

### *Mit welchen Kooperationspartnern haben Sie gute Erfahrungen bei der Kooperation gemacht?*

Gute Erfahrungen haben wir mit kleinen Vereinen und Wohnbaugenossenschaften gemacht.

### *Wo stößt Ihre Arbeit an Grenzen und woran liegt das?*

Oft haben wir tolle Wohnungsangebote, aber durch die Mietgrenzen für Hartz IV sind die Angebote dann schnell wieder unrealistisch für die Frauen.

Die Frauen sind häufig erst einmal total erschöpft und überfordert mit den Anforderungen, die auf sie zukommen, und wir müssen sie noch mehr dort abholen, wo sie tatsächlich gerade stehen.

### *Welche Bilanz ziehen Sie bislang aus dem Projekt?*

Wir sind im vergangenen Jahr überrascht worden von der doch hohen Anzahl an privaten Wohnraumanbieter\*innen aus dem privaten Sektor. Wir hatten 21 Angebote (vor allem 1- und 2-Zimmer-Wohnungen) und drei Frauen konnten so eine Wohnung beziehen. Zugleich haben wir bemerkt, wieviel Mehrarbeit diese Form der Vermittlung beinhaltet, da teilweise Vorstellungen, wie zum Beispiel Mitarbeit der Frauen im Haushalt, Zahlung der Miete durch den Verein etc., seitens der Anbieter\*innen existieren. Zudem sind auch die privaten Wohnungen häufig für Hartz IV beziehende Frauen zu teuer.

### *Wie schätzen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Hilfesystemen für gewaltbetroffene Frauen und Wohnungslose ein?*

Die Hilfesysteme sind bemüht und willens, aber es braucht mehr reale Umsetzungen und Finanzierung.

### *Was würden Sie sich von politischer Seite wünschen?*

Ganz klar: Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum auch für einkommensschwache Menschen.





## **Haus ohne Adresse – eine architektonische Betrachtung von Frauen\*häusern**

Nina Vollbracht, angehende Master-Absolventin der Universität der Künste Berlin

Frauen\*häuser sind über ihre Funktion als Schutzort für bedrohte Frauen\* hinaus auch eine besondere Variante des alternativen Wohnungsbaus. Durch sie wird der Kampf gegen Häusliche Gewalt und für selbstbestimmtes Leben von Frauen\* räumlich manifestiert. Gleichzeitig bekommt die Kritik an konservativem Wohnungsbau, in dem im Privaten stattfindende Häusliche Gewalt oft unentdeckt bleibt, einen räumlichen Ausdruck. Denn Frauen\*häuser bieten eine alternative Wohnform an, indem ein Leben in Gemeinschaft, abseits normativer Familienbilder, erprobt wird.

In der Vergangenheit waren Frauen\* maßgeblich an der Entwicklung alternativer Wohnformen beteiligt, weil vor allem sie durch die häusliche Situation in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt wurden. So entwickelte die deutsche Frauen\*rechtlerin Lily Braun Anfang des 20. Jhd. das Konzept des Einküchen-Hauses, in dem Angestellte die Hausarbeit erledigten und die einzelnen Wohnungen keine eigene Küche hatten. Mit der Idee, die Hausarbeit zu zentralisieren, sollten die Bewohnerinnen\* von der unbezahlten Hausarbeit befreit werden, um im Fall der proletarischen Frau\* der Doppelbelastung aus Fabrik- und Hausarbeit zu entkommen und im Fall der bürgerlichen Frau\* die Möglichkeit zu bekommen, einer erwerbsmäßigen Arbeit nachzugehen.

In der Schweiz beauftragten in den 1920er Jahren drei Frauen\*-Wohngenossenschaften die landesweit erste freischaffende Architektin Lux Guyer damit, eine Wohnsiedlung für alleinstehende und berufstätige Frauen\* zu entwerfen und zu bauen. Die Siedlung mit Wohnungen für etwa 60 Frauen\* und einem Restaurant ermöglichte den Bewohnerinnen\* selbstbestimmt und in Gemeinschaft zu leben.







Mit der Gründung der ersten Frauen\*häuser Ende der 1970er Jahre, wurde ein weiteres Thema Gegenstand der feministischen Diskussionen um Heim und Familie. So ging es den Aktivistinnen\* von nun an auch darum, Häusliche Gewalt anzuklagen und sichere Räume zu schaffen.

In den letzten Jahren sind im deutschsprachigen Raum einige bemerkenswerte gemeinschaftliche Wohnprojekte entstanden. Betrachtet man diese zeitgenössischen Beispiele des alternativen Wohnungsbaus, entdeckt man viele Varianten eines ähnlichen Prinzips: Häufig ist die Wohnung so organisiert, dass verschieden viele Schlafräume oder kleine private Wohneinheiten um einen gemeinsamen, großzügigen Wohnraum angeordnet sind. Die Größe der Wohngruppen und ob Küchen und Bäder gemeinschaftlich oder individuell genutzt werden, variiert von Projekt zu Projekt. Vergleicht man die Grundrisse, wird aber deutlich, dass Zusammenleben räumlich, also vor allem im Grundriss, organisiert werden muss und dass Architektur für ein gutes Miteinander viele Möglichkeiten bieten kann.

Bei der Recherche zu meiner Masterarbeit war es zu keinem Zeitpunkt mein Ziel, eine allgemein gültige Aussage über die räumliche Struktur von Frauen\*häusern treffen zu können. Vielmehr wollte ich einen Einblick in Funktionsabläufe, Chancen und Herausforderungen in der Frauen\*hausarbeit bekommen, um einen eigenen, fiktiven Entwurf für ein Frauen\*haus in Berlin zu erarbeiten. Ich traf mich mit sechs Mitarbeiterinnen\* von drei zufällig ausgewählten Frauen\*häusern in Deutschland, welche alle in den vergangenen zehn Jahren neu- oder umgebaut wurden.

Ein Thema, das in allen Gesprächen dominierte, ist das Fehlen ausreichender finanzieller Mittel für den Bau, Ausbau und Betrieb von Frauen\*häusern. Dennoch konnten meine Gesprächsteilnehmerinnen\* ihren Fantasien und Ideen für großzügige, räumliche Situationen Ausdruck verleihen. Deshalb lag der Fokus meiner Arbeit auf den räumlichen Qualitäten, die durch Architektur möglich werden, und nicht auf den Einschränkungen, die durch eine schlechte Finanzierung entstehen.

Besonders beeindruckt hat mich das Engagement zweier Gesprächsteilnehmerinnen\*, die es mit ihrem Team ge-

schaft haben, durch eine langwierige und intensive Spendenaktion die Vorstellung ihres „Traum-Frauenhauses“ zu verwirklichen. Im Interview beschrieben sie, dass sie für die Frauen\* ein schönes Haus bauen wollten, das einen gewissen Lebensstandard und Würde ausstrahlt. In der Vorstellung des Teams sollten die schutzsuchenden Frauen\* über einen alleeartigen Zugang erhobenen Hauptes auf das neue Haus zugehen können.

### **Ideen zur architektonischen Umsetzung für selbstbestimmtes Wohnen im Frauenhaus**

Ein Frauen\*haus soll die Selbstbestimmung der Frauen\* fördern. Der Ausbruch aus der Gewaltbeziehung und dem Abhängigkeitsverhältnis zu den Täter\*innen kann auch die Flucht aus der Fremdbestimmtheit bedeuten. Der neue Wohnort soll den Frauen\* ermöglichen, die Selbstbestimmung über ihre eigene (Wohn-)Situation zurück zu erlangen.

Deshalb erscheint mir, basierend auf den Aussagen der Interviewteilnehmerinnen\* und der Auswertung meiner Eindrücke, für die Planung von etwaigen Frauen\*häusern eine Auseinandersetzung mit folgenden Punkten unerlässlich:

- Der Grundriss sollte auf unterschiedliche Bedürfnisse von Nähe und Distanz zwischen den Mitgliedern einer Familie (z.B. Mutter\* und Teenager\*in oder Mutter\* und Kleinkind), aber auch der verschiedenen Familiengrößen (Frau\* ohne Kinder oder Mutter\* mit Kindern) reagieren können. Deshalb sollen die Individualräume über Verbindungen untereinander zu unterschiedlich großen, privaten Einheiten verbunden werden können. Dadurch kann die räumliche Struktur an die jeweilige Situation der Nutzung angepasst werden.
- Damit die Wohnbereiche in die Verantwortung der Bewohnerinnen\* gegeben werden können, sollen die Gemeinschaftsräume kleineren Gruppen zugeordnet sein. Es soll nur wenige monofunktionale und große Räume geben, die nur zu bestimmten Anlässen und von den Mitarbeiterin-



nen\* geöffnet werden. Jene größeren Freiräume, die z.B. für Feste und Sportangebote gebraucht werden, sollen Teil der gemeinschaftlichen und alltäglich genutzten Bereiche sein.

- Da unbezahlte Hausarbeit insbesondere Frauen\* benachteiligt und Abhängigkeitsverhältnisse begünstigt, soll diese Form der Arbeit möglichst einfach zu erledigen sein und Arbeit für die Gemeinschaft entlohnt werden. Hausarbeit soll für die Gemeinschaft sichtbar sein und in attraktiven Räumen stattfinden.
- Für die Frauen\* darf kein Zwang zur Gemeinschaft entstehen. Neben genügend Rückzugsmöglichkeiten sollen täglich genutzte Räume wie Bäder und Küchen nur von wenigen Frauen\* geteilt werden. Ist das nicht möglich, sollen Ausweichmöglichkeiten geschaffen werden, wie z.B. das Angebot von Teeküchen in der Nähe der privaten Zimmer, zusätzlich zur zentralen Gemeinschaftsküche.
- Idee: Um die freie Entfaltung in den Individualräumen, also selbstbestimmtes Wohnen, zu ermöglichen, sollten Einrichtungsgegenstände veränderbar und möglichst frei wählbar sein. Zum Beispiel könnten leichte Möbel auf Rollen im Raum frei platziert und in einem hausinternen „Einrichtungsshop“ Vorhänge, Bettwäsche, Zimmerpflanzen etc. geliehen werden.
- Schließlich müssen alle Bereiche barrierefrei zugänglich sein. Bei der barrierefreien Planung für bewegungs-, seh- und höreingeschränkte Personen sollte darauf geachtet werden, dass niemand durch die räumliche Situation zusätzlich stigmatisiert wird, indem diese Person z.B. separate Räume nutzen muss.

### Das Zusammenspiel von Innen und Außen

Das Innere von Frauen\*häusern ist reich an sozialen Interaktionen. Es werden gemeinsam Feste gefeiert, Gemeinschaft erlebt und Konflikte verhandelt. Außerdem dienen

die Wohnräume einigen Familien als einzige sichere Aufenthaltsorte.

Im städtischen Kontext wird Urbanität u.a. dadurch erzeugt, dass die Straßenfassade diesem inneren Reichtum entspricht. Wenn also Passant\*innen im Straßenraum am Leben, das in den Häusern stattfindet, teilhaben, erhöht dies die Lesbarkeit der Gebäude, sorgt für eine bessere Orientierung und mehr Wohlbefinden in der Stadt (vgl. *Jane Jacobs, Death and Life of Great American Cities, 1961*). In der Stadtplanung spricht man von einer gelungenen Adressbildung, wenn die Nutzung eines Gebäudes von außen lesbar und der Zugang gut auffindbar ist.

Frauen\*häuser, welche notwendiger Bestandteil einer Stadt sind, stehen hier vor einer besonderen Herausforderung: Üblicherweise soll die Fassade des Hauses die innere Struktur nach außen kommunizieren. Gleichzeitig soll die konkrete Nutzung und die Zugangssituation zum Schutz der Frauen\* aber für Passant\*innen unklar bleiben. Wie kann durch Architektur diesem Widerspruch, ein Haus ohne Adresse zu planen, begegnet werden?

*Mit meiner Masterarbeit versuche ich, durch einen fiktiven Entwurf für ein Frauen\*haus, eine praktische Antwort auf diese Problemstellung zu geben. Leider musste die öffentliche Ausstellung der Arbeit in der Universität der Künste Berlin in Folge der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Sollten Sie Interesse an einem Besuch der Ausstellung haben, kann ich Sie gerne über Zeit und Ort informieren. Schreiben Sie mir hierzu eine kurze Nachricht an [Nina.Vollbracht@web.de](mailto:Nina.Vollbracht@web.de).*

---

#### Verfasserin:

Nina Vollbracht, angehende Master-Absolventin der Universität der Künste Berlin, beschäftigt sich in ihrer Masterarbeit mit der Architektur von Frauenhäusern.



## Die Herrin des Hauses oder die Hausfrau in der Heimhölle?

### Die komplexe Beziehung von Weiblichkeit & Wohnen

Lea Susemichel, leitende Redakteurin an.schläge

Der Markt an Wohnzeitschriften wie „Schöner Wohnen“ ist riesig. Sie alle sprechen eine vornehmlich weibliche Zielgruppe an, dieselbe, die auch die boomende Home-Decor- und Einrichtungsbranche mit Läden wie Interio und Depot erfolgreich adressiert. Einen Boom erleben auch diverse „Home-Makeover“-Fernsehsendungen, in denen vornehmlich Frauen abendfüllend beraten werden, ob der skandinavische Stil wohl auch für ihre Küche passt.

Doch woher rührt diese weibliche Zuständigkeit fürs Hübsch- und Heimeligmachen und wo liegen ihre historischen Wurzeln?

**In Stein gemeißelt.** Wir bauen uns buchstäblich unsere Gesellschaft, denn Machtverhältnisse sind nicht selten tatsächlich in Stein gemeißelt. Sie geben vor, womit wir uns – wortwörtlich – wohl oder übel einzurichten haben.

Allerdings ist die politische Relevanz von Stadtentwicklung und urbaner Raumplanung weit offensichtlicher als die von Inneneinrichtung oder gar Dekoration. Dieses Ungleichgewicht zeigt sich auch in der architekturgeschichtlich stiefkindlichen Rolle, die das Thema Wohnen und Innenarchitektur im Vergleich zu Baugeschichte und Stadtplanung hat. In dieser Asymmetrie spiegeln sich deutlich Geschlechterhierarchien: Der männliche Stararchitekt sucht mit dem repräsentativen Monumentalbau den großen Wurf, in dem er sich verewigen kann. Um Details wie Küchenorganisation oder Möblierung kümmern sich dann in aller Regel Innenarchitektinnen oder – weit häufiger – die Bewohnerinnen selbst. Selbst die Entwicklung von Haushaltstechnologie blieb aufgrund dieser Geringschätzung oft unwürdigt, wie die britische Soziologin Cynthia Cockburn gezeigt hat.

Wohnpolitik ist also auch aus feministischer Perspektive ein brennendes Thema. Nicht nur deshalb, weil angesichts explodierender Mieten und wahnwitziger Immobilienpekulation menschenwürdiges Wohnen zur umkämpften

Ware und zum für viele unleistbaren Luxus wird. Der Androzentrismus der Architektur, der auch traditionellen Geschlechterverhältnissen ständig neue Denkmäler baut, macht Wohnverhältnisse überdies zu einem dezidiert geschlechterpolitischen Thema. „Das Private ist politisch“ gilt also insbesondere für die Intimsphäre der eigenen vier Wände.

**A Room Of One's Own.** „Ein Zimmer für sich allein“: Virginia Woolfs in ihrem berühmten Essay von 1929 aufgestellte Forderung kann als ein Leitspruch feministischer Wohnpolitik gelten. Denn damit auch Frauen „große Literatur“ schaffen können, braucht es der Schriftstellerin zufolge zumindest „fünfhundert (Pfund) im Jahr und ein eigenes Zimmer“. Aber nicht nur angehende Autorinnen haben Rückzugsraum nötig, den allermeisten Frauen der vergangenen Jahrhunderte mangelte es daran. Traditionell waren Frauen in die Welt des Privaten und Häuslichen (griechisch: Oikos) verbannt, die der politischen Sphäre der Öffentlichkeit (Polis) entgegengesetzt und altgriechischem Ideal entsprechend auch dem weiblichen (so wie Polis dem männlichen) Prinzip zugeordnet wurde. Doch obwohl das Haus symbolisch wie faktisch also „ihr Reich“ ist, bedeutet das bekanntlich nicht, dass es nach den Bedürfnissen von Frauen gestaltet wird und sie dort Ruhe und Privatsphäre haben. Denn das Zuhause war und ist für sie in erster Linie ein Arbeitsort.

Das Zusammenfallen von Wohn- und Arbeitsstätte, das Verschwimmen der Grenzen zwischen Freizeit und Arbeitszeit, das angesichts neoliberaler Arbeitsweisen derzeit als vermeintlich neues Phänomen diskutiert wird, ist für viele Frauen immer schon Realität.

**Die Küche.** Ein wiederkehrendes feministisches Motiv ist dementsprechend die in der kleinbürgerlichen Heimhölle isolierte Hausfrau, die ihr tristes Dasein zwischen Herd und Bügelbrett fristet. Feministinnen forderten deshalb nicht





nur städtebauliche und infrastrukturelle Reformen, um sie von diesem Schicksal zu erlösen. Auch eine Änderung der Häuser und Wohnungen selbst wurde gefordert, insbesondere der klassischen Wohngrundrisse mit ihren reinen Arbeitsküchen, in denen Reproduktionsarbeit unsichtbar bleibt. In der bürgerlichen Wohnung waren nur die repräsentativen Wohnräume sichtbar, die kleine Küche und die in ihr stattfindende Versorgungsarbeit lagen zumeist verborgen hinter dem Esszimmer.

Allerdings blieben auch Pionierinnen wie Margarete Schütte-Lihotzky bei dieser kleinen Arbeitsküche. Mit ihrer be-

rühmten Frankfurter Küche, in der typische Küchenarbeiten mit der Stoppuhr gemessen wurden, um dadurch „die größte Schritt- und Grifffersparnis“ zu erzielen, ging es der Architektin in erster Linie um Arbeitserleichterung und darum, „Frauen sehr viel Zeit zu ersparen“.

Doch bereits Schütte-Lihotzky wusste um die vielen Bedürfnisse, die Wohnraum möglichst noch befriedigen sollte: „Zum Schlafen und Arbeiten, zum Kochen und Essen, zum Alleinsein und zum Leben in der Familie und in Gesellschaft muss die Wohnung Raum bieten.“

Dieses Ideal spiegelte sich auch in den revolutionären





Ideen der Wohnpolitik des Roten Wien, in denen die nun geräumigeren Küchen auch Platz für Muße und zur Frauenbildung bieten sollten. Bei sozialreformerischer Architektur, die radikale gesellschaftliche Änderungen zum Ziel hatte – wie etwa auch beim Bauhaus mit seinem „klassenlosen Design“ –, ging es allerdings oft um den bereits erwähnten männlichen großen Gestus. Paradebeispiel ist das vom Frühsozialisten Charles Fourier bereits im frühen 19. Jahrhundert erdachte Phalanstère, ein Bau für mehr als 1600 Menschen, der nach dem Vorbild des Schlosses von Versaille entworfen worden war, nun allerdings als Palast der freien Liebe dienen sollte.

Eine der wenigen Frauen, die im 20. Jahrhundert ähnlich ambitionierte Projekte verwirklichten wie Corbusier und Co., war die französische Architektin Renée Gailhoustet, die mit ihren ungewöhnlichen Sozialbauten mit Gärten für alle neue Standards setzte.

**Einküchenhaus.** Radikal war auch das auf die Idee der sozialdemokratischen Frauenrechtlerin Lily Braun zurückgehende Modell des Einküchenhauses, in dem Hauswirtschaft kollektiviert und entlohnt wurde. Das Bezahlen von Köchinnen und Wäscherinnen kann dabei sowohl als logische Konsequenz der „Lohn für Hausarbeit“-Forderung gefeiert wie auch als Auslagerung unliebsamer Arbeiten an weniger privilegierte Frauen kritisiert werden. Jedenfalls sahen die in vielen europäischen Städten tatsächlich realisierten Einküchenhäuser eine zentrale Gemeinschaftsküche vor, aus der die Mahlzeiten per Speiseaufzug in die küchenlose Wohnung geordert werden konnten, sowie oft auch eine hauseigene Wäscherei.

In zahllosen besetzten Häusern, linken WGs und Frauenwohnprojekten war die gerechte Vergemeinschaftung (wenn auch nicht bezahlte Auslagerung) von Reproduktionsarbeit ebenfalls zentraler Grundkonsens. Alternative Wohnprojekte sehen auch heute meist zumindest Gemeinschaftsräume und kollektiv genutzte Flächen vor.

**Sorgearbeit & Schönheitspflege.** Auch in Einfamilienwohnungen bzw. -häusern geht der Trend zu kommunikativen, offenen Wohnküchen, was häufig als emanzipatorischer Fortschritt interpretiert wird. Schließlich wird die darin verrichtete Hausarbeit für alle sichtbar und die Küche als

Kommunikationsraum, in dem auch Gäste empfangen werden, kann symbolisch als Vorstoß vom Privaten ins Öffentliche interpretiert werden.

Allerdings bedeutet die Öffnung bekanntlich nicht, dass auch die Arbeitsaufteilung gerechter ist. Zudem geht die räumliche Dominanz der Wohnküche oft zulasten von ausreichend Rückzugsraum, der insbesondere Frauen befähigen würde, sich Sorgearbeit zu entziehen – dem „room of one's own“ also.

Während Männern je nach Milieu und finanzieller Möglichkeit zumindest ein Arbeitszimmer oder ein Hobbyraum im Keller zugestanden wird (und weil getrennte Schlafzimmer weitgehend ein Privileg der Oberschicht sind), bleibt den Frauen weiterhin oft bloß das Badezimmer. Dieses hat – zumindest in Katalogen und Wohnzeitschriften – nur noch wenig mit der einstigen „Nasszelle“ zu tun, sondern soll zur sorgfältig designten Wellnessoase werden, in der sich Frauen nach getaner Sorgearbeit „entspannt und genüsslich“ ihrer zweiten Kernaufgabe widmen dürfen: der Schönheits- und Körperpflege.

**Die Wohnung als Ausstellungsort.** Doch die Wohnung ist meist nicht nur Reproduktions-, sondern auch Repräsentationsort. Das gilt nicht nur für die gute Adresse, die imposante Bibliothek und die exklusive Einrichtung der Oberschicht oder für die Reisesouvenirs, die in der obligatorischen kleinstbürgerlichen Vitrine ausgestellt werden. Auch mit dem coolen Rennrad an der Wand des Studentenzimmers und dem ironischen Häkelbild mit Kampfspruch in der feministischen WG-Küche werden Statements gesetzt.

Denn Wohnen und Einrichtung sollen heute unbedingt auch Individualität und Originalität zum Ausdruck bringen, zugleich ist dieser Bereich jedoch weiterhin sozial stark reglementiert. Die Maxime „Zeig mir deine Wohnung und ich sage dir, wer du bist“ bringt sinngemäß auch die einflussreiche Studie „Die feinen Unterschiede“ des Soziologen Pierre Bourdieus auf den Punkt, in der er zeigt, dass Klassendistinktion vor allem über das Zurschaustellen des vermeintlichen „guten Geschmacks“ betrieben wird. Es ist natürlich die gebildete Oberschichtkultur, die diesen „guten Geschmack“ vorgibt und damit die ästhetischen und









kulturellen Vorlieben der Mittelschicht und des Proletariats entwertet.

In ihrer Untersuchung „Schöner Wohnen: Zur Kritik von Bourdieus ‚feinen Unterschieden‘“ wirft die Soziologin Christine Resch Bourdieu Blindheit für Beziehungen und das Geschlechterverhältnis beim Wohnen vor. Denn laut Resch, die für ihre Studie die Wohnungseinrichtungen unterschiedlicher Milieus untersucht hat, sind in der sogenannten Unterschicht und der Mittelschicht in erster Linie die Frauen für Einrichtungsfragen und damit auch für den „Familiengeschmack“ zuständig. Die wichtige Repräsentationsaufgabe beim Wohnen ist also ebenfalls Teil weiblicher Reproduktionsarbeit. „In der gebildeteren Schicht ziehen sich die Männer und besonders die jungen Väter in ihr Arbeitszimmer, sofern vorhanden, zurück. Dort und nur dort haben sie auch die Hoheit über die Dekoration“, schreibt Resch. „Den Bereich der Wohnung, der von der ganzen Familie bewohnt wird, dominieren die Frauen, die Männer können nur in ihrem Raum schalten und walten, wie sie es gerne wollen. Das erinnert an ‚Jugendzimmer‘, in denen den Jugendlichen überlassen wird, wie sie leben wollen, und in das sie sich zurückziehen, sobald die familiären Verpflichtungen erledigt sind.“

**Deko als Beziehungsarbeit.** Darin spiegeln sich auch deutlich, dass vornehmlich Frauen für Beziehungsarbeit zuständig sind. Denn Frauen schaffen auch durch das Einrichten und Dekorieren der Zimmer familiäre Harmonie und befriedigen Bedürfnisse. Und sie zelebrieren mit Bildern und Erinnerungsstücken ihre Beziehungen. Die Souvenirs von Männern hingegen, etwa Reiseandenken oder „eine von Franz Beckenbauer signierte Uhr“, haben laut Resch die Aufgabe, an „bessere (vorfamiliäre) Zeiten“ zu erinnern, in denen sie noch frei und unabhängig waren. Männliche Unabhängigkeit wird dabei häufig als Nomadentum fantasiiert, bei dem materieller Ballast nur ein Hindernis sei.

Je wichtiger die Repräsentationsaufgabe des Heims ist, desto eher hat jedoch der Mann das Sagen. In der Oberschicht ist es daher oft er, der über Einrichtungsfragen (zumindest mit-)entscheidet, dort ist der „gute Ge-

schmack“ oft weit wichtiger als die persönliche Beziehung zum Gegenstand oder Komfortkriterien (also ob das teure Sofa auch gemütlich ist).

Doch auch in anderen Milieus bedeutet für die Einrichtungsarbeit zuständig zu sein keineswegs, dass Frauen zu Hause absolute Verfügungsgewalt hätten. Größere Anschaffungen wie eine schönere Kommode müssen oft vom eigenen Geld angespart oder die neue Lampe dem Gatten abgeschmeichelt werden, wie Resch zeigt.

**Wände & Wohnutopien.** Feministische Wohnutopien müssen all diese verschiedenen Aspekte und Ebenen unbedingt berücksichtigen. Sie sollten dabei Eigentumsverhältnisse ebenso wie subtile Machtgefälle im Blick haben. (Laut einer aktuellen Studie verlieren Frauen zu Hause sogar den „Kampf ums Thermostat“, denn Männer setzen sich weit häufiger bei der Raumtemperatur durch.)

Diese Utopien könnten sich dabei durchaus manchmal männliches „Think Big“ zum Vorbild nehmen und große Entwürfe wagen, die auch neue Technologien als Emanzipationsmittel nutzen. Sie sollten daneben aber unbedingt auch die kleinen Subversionen würdigen und die Freiheits- und Wohlfühlnischen anerkennen und fördern, die sich Frauen unter widrigsten Bedingungen immer schon geschaffen haben – u. a. eben einfach dadurch, dass sie es sich möglichst hübsch und heimelig gemacht haben.

„Frauen haben seit Millionen Jahren in geschlossenen Räumen gesessen, sodass inzwischen sogar die Wände durchdrungen sind von ihrer Schaffenskraft“, schreibt Virginia Woolf in „Ein Zimmer für sich allein“. Und mit dieser Kraft durchbrechen sie diese Wände langsam, aber sicher.

---

#### Verfasserin:

Lea Susemichel ist leitende Redakteurin des feministischen Magazins *an.schläge*, [www.anschlaege.at](http://www.anschlaege.at). Der Artikel ist Teil einer *an.schläge*-Schwerpunktausgabe zum Thema Wohnen & Geschlecht.



## **Bezahlbarer Wohnraum – Aufgabe von Wohnungsunternehmen, Kommunen und Politik**

Lena Abstiens, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei RegioKontext

### **1. Intro**

Ein Dach über dem Kopf zu haben, eine Wohnung, über die man frei und sicher verfügen kann und die einem Schutz bietet – dies ist elementar wichtig und als Menschenrecht in der UN-Menschenrechtserklärung verankert. Die Unverletzlichkeit des Wohnraums steht auch in Deutschland unter besonderem Schutz (Grundgesetz Art. 13). Das international verbrieft Recht fordert für alle Menschen hinreichenden Wohnraum mit der notwendigen infrastrukturellen Ausstattung, den Schutz vor staatlichen und privaten Eingriffen in den Wohnraum, den offenen Zugang ohne Diskriminierungen, Bezahlbarkeit und die Gewährleistung von Vielfalt und Angemessenheit des Wohnraums.

### **2. Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt**

Wohnen ist ein Gut, zu dem alle Menschen einen Zugang haben sollen. Wohnen ist ein Versorgungsgut und wird staatlich über den sozialen Wohnungsbau bzw. die soziale Wohnraumförderung der Länder, Kosten der Unterkunft für Transferleistungsempfänger\_innen und das Wohngeld unterstützt. Warum kann es dennoch schwer sein, eine passende Wohnung zu finden?

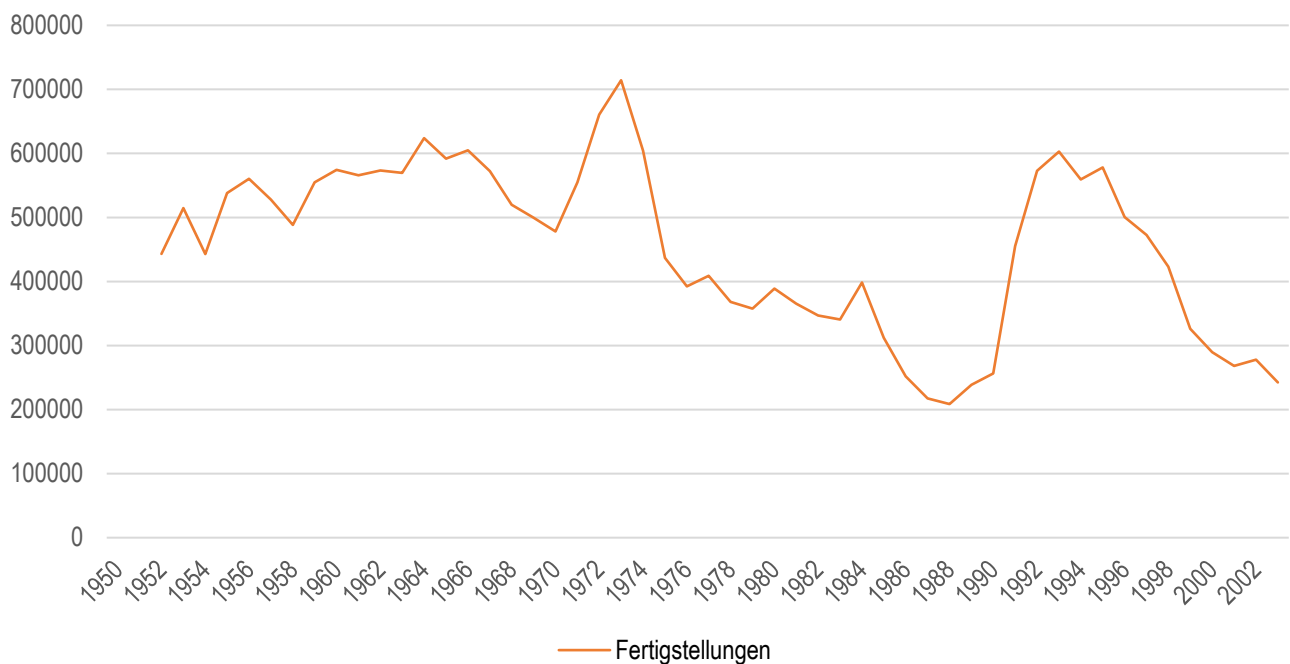
Wenn man den Wohnungsmarkt als Markt versteht, so sind die wichtigsten Determinanten die Nachfrage und das Angebot. Nachfrage am Wohnungsmarkt entsteht durch Menschen, die an einem bestimmten Ort wohnen wollen. Wenn wir Wohnungsmärkte beschreiben, sind aber nicht die Bevölkerungszahlen und -entwicklungen interessant, sondern vor allem Haushalte: also die Menschen, die gemeinsam in einer Wohnung leben (möchten). Beim Zusammenspiel von Haushalten und Wohnungen hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einiges getan. Lebten in der Nachkriegszeit durchschnittlich noch etwa 3 Personen in einem Haushalt in Deutschland, so sank die Zahl

bereits in den 1980er Jahren auf etwa 2,5 und liegt momentan durchschnittlich bei 2 Menschen. Das bedeutet, dass es bei gleicher Bevölkerungszahl mehr Wohnungen braucht. In Großstädten wie Berlin liegt diese Zahl noch darunter, bei etwa 1,7 Personen pro Haushalt. Für Berlin bedeutet das beispielsweise, dass in jeder zweiten Wohnung nur eine Person lebt. Gründe liegen in den veränderten Lebensumständen: Wir sind längere Zeit in Ausbildung, Menschen bekommen weniger Kinder, lassen sich scheiden, haben in mobilen Lebensweisen zwei Wohnungen für eine Familie und leben auch im Alter längere Zeit allein.

Doch die Wohnungen, in denen wir leben, verändern sich nicht so schnell wie die Haushaltszusammensetzungen. Ein überwiegender Teil des Mietwohnungsbestandes – gerade auch des ehemaligen geförderten Bereichs – orientierte sich in der Erstellung an den damaligen Verhältnissen: 2,5 bis 3,5 Zimmer für die klassische Kleinfamilie. Diese Wohnungen können heutzutage nur einen kleineren Teil der Haushalte angemessen versorgen: Für die stark vertretenen Einpersonenhaushalte sind die Wohnungen zu groß und zu teuer, für ältere Menschen fehlen Aufzüge, breite Türen und Duschen ohne hohen Einstieg. Man sieht daran, dass der Wohnungsbestand nicht mehr zu den Anforderungen unserer Gesellschaft passt. Dies liegt auch an Versäumnissen der Vergangenheit.



### 3. Hintergrund: Wie ist es zur jetzigen Situation gekommen?



**Abbildung 1: Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden allgemein 1952–2003.**

Quelle: *Bautätigkeit und Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland 1950–2005. histat-Datenkompilation online. GESIS Köln.*

Wie sind wir eigentlich in die jetzige Situation gekommen? Es gibt einige Eckpunkte der Wohnraumentwicklung der letzten Jahrzehnte, die im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit beschrieben werden sollen. Für das bessere Verständnis beginnen wir dazu in der Nachkriegszeit. In den Jahren nach dem Ende des zweiten Weltkriegs waren mehr als 11 Millionen Menschen auf der Flucht und ohne Dach über dem Kopf. In Eigenbau und mit viel staatlicher Unterstützung schufen Einzelpersonen, Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften Abhilfe und errichteten in den 1950er Jahren jährlich zwischen 450.000 und 500.000 Wohnungen. Wohnungsunternehmen wie auch Wohnungsbaugenossenschaften spielten aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit eine große Rolle, gingen die gewährten Steuererleichterungen doch auch mit einer Pflicht zur Reinvestition (der sog. „Baupflicht“) einher. So wurden Städte wiederaufgebaut und der dringend benötigte

Wohnraum geschaffen. Die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte verlief in Wellen: Anstieg der Nachfrage nach Wohnraum in den 1960er Jahren aufgrund der Gastarbeiter\_innenanwerbung führte zu erhöhten Neubauzahlen in den frühen 1970er Jahren. Aus dieser Zeit stammen viele der industriell vorgefertigten Großwohnsiedlungen, die heute bedauerlicherweise oft als Problemquartiere für Schlagzeilen sorgen. Im gleichen Jahrzehnt nahmen die Bauzahlen u.a. aufgrund der Ölkrise und Suburbanisierungstendenzen wieder massiv ab, das damalige Fertigstellungsniveau konnte in den folgenden Jahrzehnten bis heute nicht mehr erreicht werden. In den 1970/1980er Jahren begannen zudem gewerbliche Unternehmen, die Werkswohnungen zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter\_innen geschaffen hatten, diese im Rahmen einer Rückbesinnung auf das Kerngeschäft zu veräußern. Das Wohnungsthema wurde offenbar als erledigt angesehen, dafür





sprachen die damaligen Leerstandszahlen. In diesem Zuge ist auch die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit zu sehen, die Wohnungsunternehmen zu einem „ganz normalen“ Akteur ohne besondere Vergünstigungen und Pflichten machte. Auch die öffentliche Hand begann in den 1990er Jahren – trotz der Erfahrungen der Wiedervereinigung und den daraus resultierenden Wanderungsentwicklungen – bis in die frühen 2000er Jahre hinein mit der Veräußerung ihrer Wohnungsunternehmen und Bestände. Viele dieser Bestände gehörten als (ehemalige) geförderte Wohnungen zum bezahlbaren Segment. In dieser Zeit betrat ein neuer Akteur das Parkett: Die internationale Finanzwelt zeigte Interesse an den als unterbewertet geltenden Wohnungsbeständen. Unternehmen, die sonst keinerlei Bezug zum Wohnungsbau haben, kauften die zum Verkauf stehenden Bestände auf und entwickelten ihr Geschäftsmodell des Kaufs und (teureren) Weiterverkaufs von Wohnungen. Dies blieb nicht ohne Folgen für die Mie-

ter\_innen, aber auch für die Städte, in denen teilweise große Siedlungen vernachlässigt und gleichzeitig verteuert wurden. Die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise um 2009 verstärkte in den kommenden Jahren das Interesse von privaten und institutionellen Investor\_innen an sicheren Anlageoptionen wie Wohnimmobilien.

Wohnungsmärkte in Deutschland werden heute also nicht mehr nur durch lokale Nachfrage und Angebot bestimmt, in der Preisentwicklung zeigen sich zunehmend auch die Folgen des Handelns einer internationalen Finanzbranche. Die Angebotsstruktur hat sich durch den Rückzug der (gemeinnützigen) Genossenschaften und der öffentlichen Hand sowie durch die neuen Akteur\_innen verändert. Dabei ist jedoch immer zu beachten, dass die institutionellen Anbieter\_innen nur einen Teil der Wohnungen anbieten, einen viel größeren Anteil haben private Kleinvermieter\_innen (und Selbstnutzer\_innen).





#### 4. Handlungsmöglichkeiten

Aufgrund der Mietentwicklungen in den Ballungsräumen seit den 2010er Jahren gibt es verstärkte politische Debatten um das Thema. Bund, Länder und Kommunen haben angefangen, wohnungspolitische Instrumente zu entwickeln, die diese Entwicklungen abfedern sollen. Diese sind vielfältig und zielen vor allem auf die Bereiche Planung (und Quoten- bzw. Baulandmodelle), Bauland, Netzwerke / Akteure und Förderung ab.

Im Kontext dieser Fachinformation sollen vor allem zwei Ansätze skizziert werden. Der erste ist eine Kooperation zwischen einem Wohnungsunternehmen und einem Sozialträger, die eine Vereinbarung getroffen haben, dass ein bestimmter Anteil freiwerdender Wohnungen (z.B. 10 %) direkt dem Sozialträger angeboten werden, der dann frei über die Belegung bestimmen kann. Somit kann der Sozialträger nach Dringlichkeit entscheiden, wer diese Wohnung – vielleicht auch zunächst temporär – beziehen darf. Dies umgeht einen wichtigen Hindernisgrund, der neben der Verfügbarkeit, dem Preis und der Angemessenheit der Wohnung häufig besteht: Wohnungsanbieter\_innen tendieren aus dem eigenen Sicherheitsbedürfnis heraus dazu, diejenigen Wohnungssuchenden zu bevorzugen, die erstens am meisten zahlen können und die beste Bonität haben und zweitens möglichst wenig Umstände verursachen. Dies führt dazu, dass manche Gruppen systematisch bei der Wohnungssuche benachteiligt werden.

Dieser erste Ansatz findet sich in vielen abgewandelten Formen und funktioniert gerade auch in Kombination mit der oben bereits erwähnten sozialen Wohnraumförderung. Der zweite Ansatz zielt auf ebenjene soziale Wohnraumförderung und in diesem Rahmen manchmal vertraglich

verankerte Benennungs- oder Besetzungsrechte der Kommune ab. Solche gehen über die allgemeinen Belegungsrechte, das heißt das Erfordernis eines Wohnberechtigungsscheins (WBS), hinaus und ermöglichen die gezielte Unterbringung von besonders betroffenen oder dringlich zu versorgenden Bevölkerungsgruppen durch die Kommunalverwaltung (zumeist Bereich Soziales / Wohnen). Diese stärkere Form der Belegungsbindung ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung der Wohnraumförderprogramme nicht in allen Bundesländern möglich, sollte aber – wo vorhanden – explizit eingefordert werden.

Eine passende und bezahlbare Wohnung, gerade wenn man aus einer schwierigen Lebenssituation kommt, ist daher auch (gemeinsame) Aufgabe der Wohnungsunternehmen, der Kommunen und der Politik. Hier sind auf lokaler Ebene und in Kooperation der verschiedenen Akteur\_innen unbürokratische, schnelle und effektive Lösungen zu entwickeln, die vor allem denen Schutz bieten, die ihn dringend benötigen. Besonders in angespannten Wohnungsmärkten müssen so die Weichen gestellt werden, um den Übergang aus Einrichtungen in die eigene Wohnung zu begünstigen und zu erleichtern.

---

#### Verfasserin:

Lena Abstiens ist Stadtgeographin und bearbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei RegioKontext vielfältige Projekte zu Wohnraumförderung, Wohnungspolitik und Wohnungsmarktbeobachtung für die öffentliche Hand, Stiftungen und private Auftraggeber\_innen. Besonderer Fokus liegt zudem auf der Vermittlung von Fachinhalten für ein breiteres Publikum in Seminaren, Webinaren, Vorträgen, Veranstaltungen und Ausstellungen.



## Die andere Wohnungskrise: Wie die Wohnungslosenhilfe in Großbritannien bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen versagt

Josie Austin, Women's Aid Federation of England,

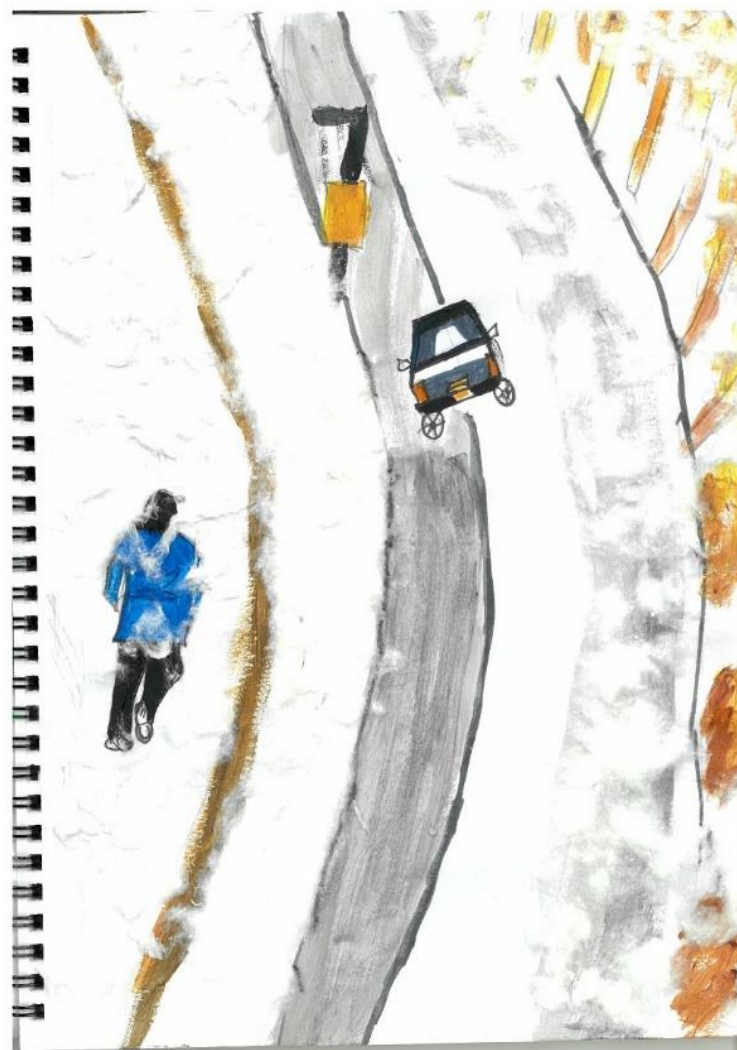
Übersetzung: Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung

### Einleitung

*„Ich habe mich wirklich im Stich gelassen gefühlt...  
als ob es dem ganzen System einfach egal wäre.“*

[Betroffene, 2019]

Betroffene Häuslicher Gewalt sehen sich mit einer Vielzahl oft kaum vorstellbarer Schwierigkeiten konfrontiert, wenn sie ihrem Gewalttäter entfliehen. Zu den emotionalen Belastungen und physischen Gefahren, die üblicherweise mit einer solchen Entscheidung verbunden sind, treten oftmals praktische Probleme bei der Suche nach einem sicheren Ort zum Leben. Im Vereinigten Königreich (UK) stellen lokale Housing Teams für viele die ersten Kontaktadressen dar. Diese sind gesetzlich<sup>13</sup> dazu verpflichtet, Menschen zu unterstützen, die vor häuslicher Gewalt fliehen. Aktuelle Studien belegen, dass von 68.170 Haushalten, denen zwischen April und Juni 2019 Unterstützung ihrer Kommune gemäß der „homelessness duty“ zustand, 9 % von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht waren (MHCLK, Dezember 2019). Untersuchungen von Crisis [Anm.: nationale Wohltätigkeitsorganisation für obdachlose Menschen in Großbritannien] ergaben, dass 61 % der obdachlosen Frauen in Großbritannien Gewalt und/oder Misshandlungen durch einen Partner erfahren haben. Ein Drittel der Klient\_innen der britischen Organisation St Mungo's nennt Häusliche Gewalt als unmittelbaren Grund für ihre Wohnungslosigkeit. Doch angesichts einer nationalen Wohnungskrise, gekennzeichnet durch Mangel an bezahlbarem Wohnraum und langjährige Kürzungen im öffentlichen Dienst, hoffen zahlreiche Betroffene vergeblich auf sichere Unterbringung durch die Housing Teams. Entsprechend wenig überrascht es, dass viele sich von den



zuständigen Systemen im Stich gelassen fühlen, wie das Eingangszitat eindrücklich illustriert.

Der vorliegende Beitrag untersucht, inwiefern britische Housing Teams ihren Verpflichtungen gegenüber Betroffenen Häuslicher Gewalt unzureichend nachkommen. Zu Beginn möchte ich zunächst die Women's Aid Federation of England (WAFE) und ihr Projekt „No Woman Turned Away (NWTa)“ (Sinngemäß: „Keine Frau wird abgewie-

<sup>13</sup> Verfügbar unter:

<http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2017/13/contents/enacted>.



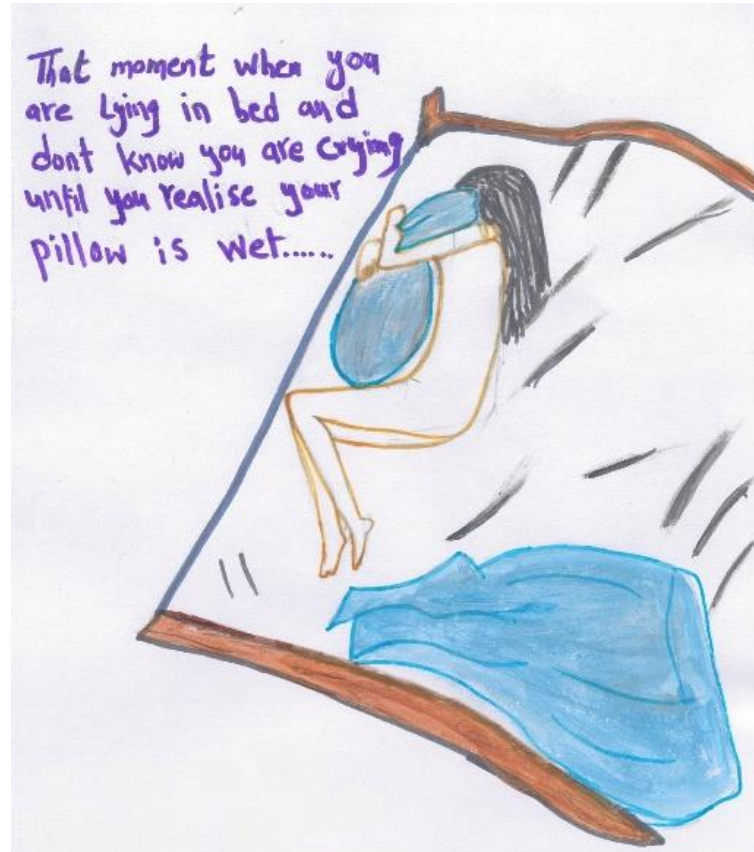


sen“) vorstellen, welches unsere Hauptquelle für statistische Daten in diesem Bereich darstellt. Daran anschließend beleuchte ich einige der unangemessenen Reaktionen, mit denen Betroffene im Kontakt mit den Housing Teams konfrontiert wurden.

### „Women’s Aid und das „No Woman Turned Away“-Projekt

„Women’s Aid“ ist eine nationale gemeinnützige Organisation der UK, die sich gegen häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder einsetzt. Im Laufe der vergangenen 45 Jahre hat die Women’s Aid durch Fachexpertise, Forschung und politische Arbeit an vorderster Front an der Entwicklung und Koordinierung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt und Missbrauch mitgewirkt. Das NWTa-Projekt gehört zu den unmittelbaren Unterstützungsangeboten von Women’s Aid. Das im Januar 2016 ins Leben gerufene Projekt wird durch das britische Ministerium für Wohnungswesen, Gemeinden und Kommunalverwaltung (MHCLG) finanziert. Es bietet gezielte Unterstützung für Frauen, die bislang nicht in der Lage waren, einen Zufluchtsort zu finden, und wertet entsprechende Prozesse ausführlich aus.<sup>14</sup>

Die im vorliegenden Artikel dargestellten Erkenntnisse entstammen dem neuesten NWTa-Bericht „Nowhere to Turn 2019“ (*Kein Zufluchtsort*), welcher wiederum auf Daten basiert, die das Projekt zwischen dem 12. Januar 2018 und dem 11. Januar 2019 erhoben hat. In diesem Zeitraum konnten die spezialisierten NWTa-Sozialarbeiter\_innen 309 Frauen unterstützen, die sich zuvor alle vergeblich um einen Zufluchtsort bemüht hatten<sup>15</sup>. 145 (46.9 %) der Frauen hatten sich bei ihrer Suche nach Notfallunterbringung zuvor (oder parallel zum Kon-



takt mit NWTa) auch an lokale Housing Teams gewandt. Zusätzlich führten wir 17 Tiefen-Interviews mit Betroffenen häuslicher Gewalt, die aktuell auf der Suche nach Unterbringung waren. 16 davon waren auf dieser Suche mit Hindernissen konfrontiert. Ihre Erfahrungen haben die Betroffenen außerdem künstlerisch verarbeitet. Einige der entstandenen Werke wurden zur Illustration des vorliegenden Artikels verwendet.

<sup>14</sup> Der aktuelle NWTa-Bericht kann hier abgerufen werden: <https://www.womensaid.org.uk/no-woman-turned-away/>.

<sup>15</sup> Die nationale Helpeline verwies an das NWTa-Projekt, wenn sie keinen geeigneten Unterbringung ausfindig machen konnte und wenn Frauen eines der folgenden Kriterien erfüllten: Unterstützungsbedarf wegen Drogenkonsums oder wegen Alkoholkonsums, Unterstützungsbedarf für die psychische Gesundheit, Verweis aus einer Schutzeinrichtung in der Vergangenheit, kein Zugang zu staatlicher Unterstützung, Gewalttaten, Brandstiftung oder Haft in der Vergangenheit, kulturelle oder sprachliche Unterstützungsbedarfe, Behinderung, Frau mit Söhnen über 14, Frau mit großen Familien, Frauen in reisenden Gemeinschaften oder ohne Zugang zu Unterbringung aus anderen Gründen.



## Die Aufgaben von Housing Teams in der UK

Laut Teil VII des Housing Act 1996, dem Homelessness Act 2002 sowie dem Homelessness Act 2017 sind Housing Teams im Vereinigten Königreich dazu verpflichtet, Betroffene Häuslicher Gewalt (und von ihnen abhängige Personen) bei ihrer Flucht zu unterstützen. Personen, die sich aufgrund Häuslicher Gewalt zum Verlassen ihres Zuhauses gezwungen sehen, sollen demnach als „unfreiwillig obdachlos“ betrachtet werden und entsprechend kostenfreie Beratung und Unterstützung erhalten. Darüber hinaus haben Housing Teams eine sogenannte „main housing duty“, derzufolge sie Menschen mit „dringlichem Bedarf“ („priority need“) umgehend vorübergehende Unterbringung zur Verfügung stellen müssen, sofern sie anspruchsberechtigt sind. Diese Gruppe umfasst schwangere Frauen, Personen mit Kindern und alle, die aufgrund psychischer Erkrankung oder Behinderung als besonders vulnerabel eingestuft werden. Auch Frauen, die von Häuslicher Gewalt bedroht sind, können als vulnerabel klassifiziert werden.<sup>16</sup> Personen, die versuchen, Häuslicher Gewalt zu entkommen, sind dazu berechtigt, sich bei einem beliebigen Housing Team zu bewerben. Daraufhin dürfen die entsprechenden Housing Teams die Bewerber\_innen nicht an ihre Herkunftsregion zurückverweisen, sofern ihnen dort Gewalt droht. Gemäß dem Homelessness Code of Guidance (2018)<sup>17</sup> ist die Pflicht zur Notfallunterbringung nicht abhängig von einem Nachweis der Häuslichen Gewalt, so dass lokale Housing Teams nicht berechtigt sind, derartige Nachweise zu verlangen.

<sup>16</sup> Jüngst hat die britische Regierung zugesagt, mit der bevorstehenden Verabschiedung der Domestic Abuse Bill (Gesetz zu Häuslicher Gewalt) sicherzustellen, dass allen Personen, die aufgrund Häuslicher Gewalt obdachlos/wohnungslos werden, automatisch ein „dringender Bedarf“ zugestanden wird. Dies ist zum Entstehungszeitpunkt dieses Artikels jedoch noch nicht in Kraft getreten.

<sup>17</sup> Verfügbar unter:

[https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5a969da940f0b67aa5087b93/Homelessness\\_code\\_of\\_guidance.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5a969da940f0b67aa5087b93/Homelessness_code_of_guidance.pdf).

## Unerfüllte Pflichten: Erfahrungen Betroffener mit lokalen Housing Teams

Obgleich UK-Housing-Teams dazu verpflichtet sind, sichere Unterbringung für Betroffene Häuslicher Gewalt sicherzustellen, zeigt sich, dass zahlreiche Betroffene sich durch sie im Stich gelassen fühlen. Bevor wir uns jedoch eingehend mit einigen dieser negativen Erfahrungen befassen, muss auch darauf hingewiesen werden, dass manche der Frauen ausgezeichnete Unterstützung durch Housing Teams erfahren haben. In den von uns durchgeführten Interviews berichtete eine Betroffene davon wie „freundlich“ ihr Housing-Büro gewesen sei. Ein andere Teilnehmerin gab an, man sei „sehr nett“ zu ihr gewesen und habe ihr „die Kontrolle überlassen, darüber zu entscheiden, was [sie] tun will“.

Nichtsdestotrotz gab eine Vielzahl von Betroffenen an, sie hätten sich behandelt gefühlt, als seien sie „nichts weiter als eine Zahl“, und seien „erniedrigender“ Behandlung durch die Wohnungsbeamten\_innen ausgesetzt gewesen, welche entgegen den Richtlinien nach Nachweisen für Misshandlungen suchten, indem sie wiederholt persönliche Fragen stellten. Eine unserer Teilnehmer\_innen berichtete Folgendes:

*„Fragen, Fragen, wirklich detaillierte Fragen über die Misshandlung... Ich sollte das nicht beweisen müssen... , denn wenn ich nicht in einer verzweiferten Lage gewesen wäre, wäre ich ja nicht dort gewesen... Das war enorm demütigend.“*

Darüber hinaus ergab unsere Untersuchung, dass mindestens 49 (33,8 %) der 145 Frauen, die sich an Housing Teams gewandt hatten und durch das NWTa-Projekt unterstützt wurden, fälschlicherweise davon abgehalten wurden, gültige Wohnungslosigkeits-Bewerbungen zu machen. Dafür aufgeführte Gründe umfassten: Housing Teams, die Richtlinien ignorierten, welche klarstellen, dass Regeln lokaler Zuständigkeit im Falle häuslicher Gewalt keine Anwendung finden; Vorschläge der Angestellten, stattdessen zum Gewalttäter zurückzukehren, und schließlich Empfehlungen, das nationale Hilfetelefon zu kontaktieren. Interviews verdeutlichten, dass Frauen selbst dann regelmäßig abgewiesen wurden, wenn sie Kinder hatten und damit die



Kriterien für „dringlichen Bedarf“ in mehrfacher Hinsicht erfüllten.

Während der Homelessness Act 2017 die Pflichten der Kommunen betont, allen von Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit bedrohten Personen Unterstützung anzubieten und für vulnerable Personen Notfallunterbringung bereitzustellen, fehlt darin die Einführung staatlicher Monitoring-Mechanismen, um die Umsetzung des zugehörigen Verhaltenskodexes (Code of Guidance (2018)) sicherzustellen. Hinzu kommt, dass einigen Gewaltbetroffenen, beispielsweise solchen ohne Zugang zu finanzieller staatlicher Unterstützung (NRPF), weiterhin rechtlich der Zugang zu sicherer kommunaler Unterbringung verwehrt wird.

Unsere Untersuchung legt die verheerenden Konsequenzen derartiger Zurückweisungen offen. So berichtete uns beispielsweise eine der Interviewten ohne Zugang zu NRPF und mit einer Tochter im Teenageralter Folgendes:

*„Wie bringst du dich am besten um? Zum ersten Mal in meinem Leben dachte ich, es sei besser, wenn ich sterbe. Es gibt nichts, was wir tun könnten...Es regnet und wir sitzen einfach im Park. Wir können nirgendwo hin.“*

Das Bild am Ende dieses Artikels stammt von einer weiteren Teilnehmerin, die ihre Erfahrungen mit dem Wohnungsamt und der dazugehörigen Bürokratie schildert sowie die fortwährende Angst vor Obdachlosigkeit, der sie und ihr junger Sohn ausgesetzt waren.



*No money, no home.*





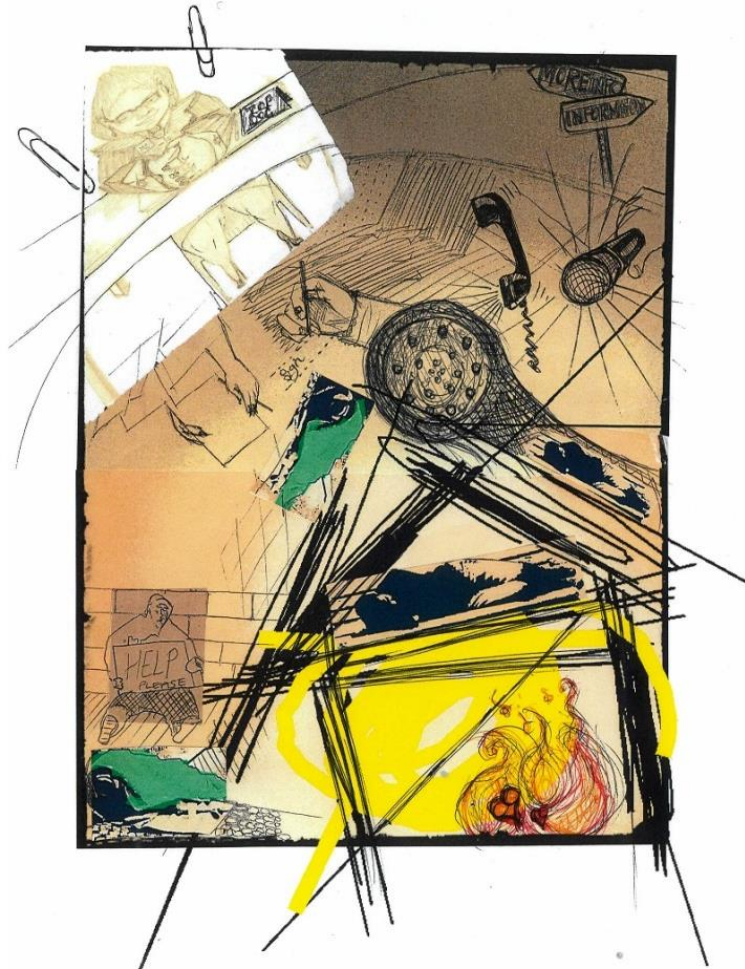
## Fazit

Unsere Ergebnisse zeigen, dass Housing Teams allzu oft nicht ihrer Verpflichtung nachkommen, Frauen und Kindern angemessene Beratung und sichere Notfallunterbringung zu bieten. Dieses Versagen hat für gewöhnlich verheerenden Einfluss auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Betroffenen und kann zur Fortsetzung der Misshandlungen und Obdachlosigkeit beitragen. Die mangelhafte Umsetzung der gesetzlichen Richtlinien durch Housing Teams muss innerhalb des größeren politischen Kontexts von weitreichenden Kürzungen im Öffentlichen Dienst, Mangel an bezahlbarem Wohnraum und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für Housing Teams betrachtet werden. Dieser Kontext führt zu gefährlichen Arbeitspraktiken, die Frauen und Kinder möglicherweise ermuntern, in Missbrauchssituationen zu verharren. Unsere Ergebnisse unterstreichen zudem die Bedeutung von Projekten wie NWTa und der beteiligten Sozialarbeiter\_innen, die bei ihrem Bemühen, Frauen in Sicherheit zu begleiten, jede Woche mit Housing Teams in Kontakt sind, um sicherzustellen, dass diese ihre Verpflichtungen erfüllen.

---

## Verfasserin:

Josie Austin ist Mitarbeiterin der Women's Aid Federation of England und dort im Rahmen des Projekts „No Woman Turned Away“ tätig, das sich der Wohnraumvermittlung für von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen in komplexen Problemlagen widmet.





## Soziale Plattform Wohnen

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Gemeinsam mit sieben anderen Sozial- und Fachverbänden hat der Paritätische Gesamtverband am 17. März 2020 die **„Soziale Plattform Wohnen – Für eine menschenorientierte Wohnungspolitik“** gegründet.

<http://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/wohnen/soziale-plattform-wohnen>

Mit eigenem Konzept und einem konkreten Forderungskatalog mischt sich dieser neue Zusammenschluss mit gemeinsamer Stimme in die aktuelle wohnungspolitische Debatte ein. Zum Auftakt veröffentlichte der Paritätische die Broschüre „Menschen im Schatten des Wohnungsmarktes“. Diese enthält unter anderem sechs Reportagen über Menschen, die von den aktuellen Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt besonders hart betroffen sind.

Der Sozialen Plattform Wohnen gehören der Paritätische Gesamtverband, der Sozialverband VdK Deutschland e. V., der Deutsche Kinderschutzbund Bundesverband e. V., die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V., die Volkssolidarität Bundesverband e. V., der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V., die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. und der Sozialverband Deutschland e. V. an.





## Aus Forschung und Praxis

### Interdisziplinäre Online-Fortbildung „Schutz und Hilfe bei Gewalt“

Prof. Dr. Barbara Kavemann

Die Fortbildung „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ wird vom Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg (SoFFI F./FIVE), dem International Centre for Socio-Legal Studies (SOCLES) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm gemeinsam entwickelt und durchgeführt.

Nähere Informationen zu den Kooperationspartner\_innen erhalten Sie unter <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/course/view.php?id=7>. Das Projekt wird vom BMFSFJ gefördert.

Wie geplant soll der erste Durchlauf des Kurses im Juli 2020 starten. Der Online-Kurs bietet Texte, Interviews, Videofilme und Übungen. Für die Beiträge konnten ausgewiesene Expert\_innen aus der Wissenschaft, aber auch aus der Praxis gewonnen werden. Schon etwa 1000 Interessierte aus unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern haben sich bislang angemeldet. Der erste Durchlauf ist kostenfrei, die Teilnehmenden verpflichten sich lediglich dazu, einen Fragebogen für die Evaluation auszufüllen.

Sollten Sie Interesse daran haben, die Entwicklung des Online-Kurses als Testperson zu unterstützen, können Sie sich hier in eine Interessent\_innenliste eintragen: <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>.

Mit Unterstützung der Teilnehmenden wird der Online-Kurs im Anschluss überarbeitet und soll 2021 einen weiteren Test durchlaufen.

#### Verfasserin:

Prof. Dr. Barbara Kavemann ist Dipl. Soziologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozialwissenschaftlichen Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen Freiburg und Honorarprofessorin an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin. Themenschwerpunkte: sind Gewalt im Geschlechterverhältnis, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Prostitution und Menschenhandel. Praxisbegleitende, evaluierende Forschung und der Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis. Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland.



E-LEARNING GEWALTSCUTZ

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Anmeldename

Passwort

Login

[Kennwort vergessen?](#)

## Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Ein interdisziplinärer Online-Kurs

Ein erster Testkurs startet voraussichtlich im August 2020.

[Registrieren >](#)





## Maßnahmen des Bundes

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

### Bundesinvestitionsprogramm

Am 18. Februar 2020 ist die Förderrichtlinie „Baumaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ in Kraft getreten. Binnen vier Jahren will der Bund im Zuge des Programms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ insgesamt 120 Millionen Euro in die Infrastruktur des Hilfesystems investieren und kooperiert zu diesem Zweck eng mit den einzelnen Bundesländern, die mit dem Bund jeweils eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abschließen.

Gefördert werden laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Maßnahmen zum Aus-, Um- und Neubau sowie zum Erwerb oder der Sanierung von Unterstützungseinrichtungen (zum Beispiel Frauenhäuser, Fachberatungsstellen oder Schutzwohnungen), denen innovative Ansätze zur Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit zugrunde liegen“. Dabei sollen insbesondere gewaltbetroffene Frauen profitieren, für die bislang nicht ausreichend spezialisierte Unterstützungsangebote und Platzkapazitäten zur Verfügung stehen. Zur Förderrichtlinie gelangen Sie unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibung-en-foerderung/foerderrichtlinien/gemeinsam-gegen-gewalt-an-frauen>.

### Bundesweite Monitoringstelle

Mit 500.000 Euro fördert das BMFSFJ seit dem 31. Januar 2020 außerdem die Einrichtung einer Monitoringstelle zu Gewalt gegen Frauen. Die Stelle soll bundesweit und systematisch Daten zu Ausmaß, Formen und Folgen von Gewalt sowie zu bestehenden Maßnahmen erheben. Ein entsprechendes Konzept soll durch das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) bis Ende 2020 fertiggestellt werden. Das DIMR kann dabei auf langjährige Erfahrung in der Überwachung menschenrechtlicher Verpflichtungen (u.a. der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland) zurückgreifen.

Eine umfassende, verlässliche Datengrundlage gilt als zentrale Voraussetzung, um wirksame Strategien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln bzw. zu evaluieren. Mit der Einrichtung der Monitoringstelle kommt Deutschland einer zentralen Anforderung der Istanbul-Konvention (Artikel 11) nach. Kein Geld wurde im Bundeshaushalt jedoch für die in Artikel 10 IK vorgesehene unabhängige Koordinierungsstelle eingeplant, welche anhand der gemäß Artikel 11 erhobenen Daten die Maßnahmen zur Verhütung & Bekämpfung von Gewalt koordiniert, umsetzt, beobachtet und bewertet.

---

#### Verfasserin:

Elisabeth Oberthür ist Referentin bei FHK und verantwortet die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit sowie Flucht und Gewaltschutz.



## **Interview: „Gebt uns doch einfach genug Geld, wir machen schon etwas Vernünftiges daraus!“**

Interview mit Catrin Seeger, Krippenerzieherin mit Anpassungsfortbildung zur Sozialarbeiterin und Zusatzausbildung als systemische Familientherapeutin, seit 1992 im Frauenhaus Rathenow

### **Mit dieser großen Frau hätten Sie gerne einmal Kaffee getrunken:**

Mit Michelle Obama. Weil ich die einfach sehr sympathisch finde, allerdings bräuchte ich einen Dolmetscher, weil ich kein Englisch kann. Ich denke, mit Michelle Obama könnte ich gut reden. Ich habe schon Frau Merkel getroffen und auch schon mit unserer Bundesfamilienministerin Kaffee getrunken, die muss ich ja nicht mehr erwähnen [lacht]).

### **Die Arbeit in einem FH in drei Worten:**

Macht mir Spaß, ist erfüllend-frustrierend.

### **Was motiviert Sie, jeden Tag in diesem Beruf zu arbeiten?**

Es motiviert mich, wenn ich sehe, dass Frauen aus der Gewaltspirale herauskommen. Das motiviert mich jedes Mal, selbst wenn ich merke, dass manche wieder zurückgehen. Ich denke dann immer: Ein Schritt in die richtige Richtung ist schon gemacht worden. Es motiviert mich, irgendwann das System ändern zu können – das treibt mich mächtig an und auch um. Das irgendwann finanziell auf sichere Füße stellen zu können. Und die Kinder motivieren mich hier, weil sie immer noch das schwächste Glied in dieser ganzen Misshandlungsbeziehung sind und ich eigentlich möchte, dass die Kinder irgendwann mal ein gewaltfreieres Leben führen, und weil die Kinder auch sehr dankbar sind, wenn sie hier sind. Das macht mir einfach Freude, ich kann mir eigentlich keinen anderen Job vorstellen.

### **Wann empfinden Sie Ihre Arbeit als Erfolg?**

Wenn es Frauen schaffen und sagen „Danke, es hat uns gutgetan“ oder uns nach Jahren sagen „Mensch, Catrin, weißt du, es das toll war, dass ich damals zu Euch gekommen bin?“, das sehe ich als Erfolg. Ich sehe es auch als



Erfolg, wenn wir Akzeptanz in der Öffentlichkeit erfahren, wenn gesagt wird: „Ich finde, ihr macht eine tolle Arbeit“.

### **Was ist die größte Herausforderung in Ihrem Job? Was frustriert Sie?**

Dass es noch nicht gelungen ist, eine Gesamtfinanzierung hinzubekommen. Dass es noch keinen Rechtsanspruch darauf gibt, keine Pflichtaufgabe. Dass es immer noch ein Politikum ist und wir einen Flickenteppich an Finanzierung haben – bundesweit. Dass Frauen immer noch überlegen müssen: Kann ich mir einen Frauenhausplatz überhaupt leisten? Das frustriert mich.



**Worauf könnten Sie in ihrem Berufsalltag nicht verzichten?**

Auf die Gespräche mit den Frauen und mit den Kindern, die leider immer viel zu kurz sind. Auf meine engagierte Mitarbeiterin könnte ich nicht verzichten, weil man das einfach nicht alleine machen kann. Das große Netzwerk, das wir aufgebaut haben im Land Brandenburg oder auch bundesweit, das möchte ich auch nicht missen. Und auf Bereitschaftstelefon und Computer.

**Was ist Ihr häufigster Satz bei der Arbeit?**

Manchmal ist das schon: „Ich verstehe das nicht!“. Ich verstehe einfach nicht, warum das jetzt nicht so funktionieren kann. Also so eine Frustration, sich mit Dingen abgeben zu müssen. Diese Bürokratie macht mich verrückt, diese Schreiberei, diese Anträge. Selbst einen Antrag zu schreiben wie erst letzte Woche wieder, wo du einen Antrag an eine Gemeinde stellst, die dich ein bisschen bezuschusst und dann heißt es plötzlich: „Das musst du jetzt nochmal neu schreiben, weil wir seit letztem Jahr ein neues Antragsformular haben“. Diese ganze Bürokratie – sich mehr damit zu beschäftigen, dass das Haus stehen bleibt, als die Arbeit machen zu können, für die ich eigentlich angetreten bin und die ich machen wollte. Ich mache jetzt zu 90 Prozent nur Management oder Öffentlichkeitsarbeit oder Vernetzung. Da denk ich: Das darf's eigentlich nicht sein. Gebt uns doch einfach genug Geld, wir machen schon etwas Vernünftiges daraus!

**Was ist ein besonderer Moment Ihrer Arbeit, an den Sie sich erinnern?**

Ein wirklich besonderer Moment war, als ich einen Frauenpreis bekommen habe. Das habe ich vorher nicht gewusst. Das autonome Frauenzentrum in Potsdam lobt jedes Jahr zur Walpurgisnacht einen Frauenpreis für eine engagierte Frau im Land Brandenburg aus, die sich für Frauenbelange stark macht, auch über ihre Region hinaus. Da standen sie auf einmal hier vor der Tür, hatten die Presse informiert und da war ich – was bei mir selten ist – sprachlos.

Ich war auch einmal auf dem Neujahrsempfang des Bundespräsidenten, das ist auch eine schöne Auszeichnung. Aber ich hätte natürlich viel lieber, dass die Finanzierung der Frauenhäuser sicher ist. Man könnte auch sagen, die Preise dienen zum Ruhigstellen. Sie sagen „gut gemacht“, aber es ändert sich trotzdem nichts am System.

**Wenn Sie sich etwas für Ihre Arbeit wünschen könnten, dann wäre das...**

...auskömmliche Finanzierung. Unbürokratisch, bedarfsgerecht. So wie gefordert. Wir dürfen nicht vergessen: Wir haben seit 44 Jahren Frauenhäuser und es ist immer noch nicht rund. Natürlich könnte man sich auch wünschen, dass es keine Gewalt mehr gibt, dass man sagt, wir wollen uns irgendwann mal entbehrlich machen – aber ich glaube, das ist momentan eher noch illusorisch.

**Ohne Frauenhäuser...**

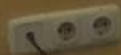
...würde es vielen Frauen noch viel schlechter gehen; dann würden sie diesen Kreislauf nie verlassen können. Wir erkennen schon den Kreislauf, dass wir manchmal die gleiche Frau haben von unterschiedlichen Tätern und auch mehrere Frauen vom gleichen Täter.

Nach so vielen Jahren habe ich hier Kinder sitzen, die sagen „Hier war ich ja schon mal“ und dann schaue ich nach und denke: „Ja, da warst du drei, da warst du mit Mama hier“. Oder: „An den Raum kann ich mich noch gut erinnern“ und ich denke: „Ja, siehst du, wir haben noch nicht mal genug Geld gehabt, um den umzugestalten.“

**Wenn Sie nicht in einem Frauenhaus arbeiten würden, dann wären Sie...**

Das überlege ich manchmal auch. Was mich schon als Kind immer fasziniert hat: Ich würde gerne mal am Fließband arbeiten. Einfach nur so, ohne viel zu grübeln, um mal den Kopf frei zu kriegen. Die Angestellten werden zwar unterbezahlt, aber es fasziniert mich, wie diese Technik funktioniert. Ich habe früher unwahrscheinlich gerne „Sendung mit der Maus“ geguckt, wenn die gezeigt haben, wie irgendwas hergestellt wird am Fließband.







## **Interview: „Einzelkämpferin kann man nicht sein im Frauenhaus“**

Interview mit Nadia Hübner, Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, seit 2003 im Autonomen Frauenhaus Potsdam tätig, zuerst im Kinderbereich, 2010 Wechsel in den Frauenbereich

### **Dieses Buch liegt gerade auf Ihrem Nachttisch:**

„Die Bernsteinhexe“ von Lena Johansen, ein historischer Roman, der auf Usedom spielt. Ich möchte zu Hause nicht so schwere Literatur lesen. Ich brauche einfach einen Ausgleich zu meiner Arbeit. Mindestens einmal die Woche habe ich ja auch nachts Telefonbereitschaft und es ist mir wichtig, dass ich wenigstens ein Stück weit abschalten kann.

### **Die Arbeit in einem FH in drei Worten:**

Krisenarbeit, parteiliche Arbeit, Schutz & Sicherheit.

### **Was motiviert Sie, jeden Tag in diesem Beruf zu arbeiten?**

Es ist einfach sehr vielfältig: Frauen auf ihrem Weg zu unterstützen, eine neue Lebensperspektive zu entwickeln, immer daran zu arbeiten, dass die Frau wieder befähigt wird, etwas Neues zu sehen und vielleicht einen anderen Weg zu gehen – wobei aber die Frau entscheidet, wo sie hingehen möchte. Es ist eine Krisenarbeit und es gibt immer wieder neue Herausforderungen. Ein bisschen Weltverbesserin muss man auch sein, um zu sagen: Ich trage immer wieder die gleichen Themen in die Politik und in die Gesellschaft, um die Situation für Frauen in Deutschland zu verbessern. Manchmal ist das sehr frustrierend, in manchen Fällen sieht man keine Perspektive. Wir versuchen trotzdem unser Möglichstes, aber die Gesellschaft können wir nicht von heute auf morgen ändern, das ist ein Prozess.

### **Wann empfinden Sie Ihre Arbeit als Erfolg?**

Wenn man die Frauen sieht, die in einer akuten Krisensituation zu uns kommen und nicht wissen, wie es weiter geht. Und dann, wenn sie ihre Wohnung gefunden haben. Das sind quasi zwei Frauen vom Energielevel, von der Ausstrahlung. Man freut sich mit der Frau, wenn sie eigene Schritte geht, wenn ich die eingerichtete neue Wohnung sehe. Manche Frauen kommen zu unseren Sommerfesten. Dann ist es einfach toll zu sehen, wie die Kinder sich stabilisiert

haben, wie sie älter geworden sind und die Frauen berichten, was sie jetzt aus ihrem Leben gemacht haben. Dann habe ich ein gutes Gefühl.

### **Die größte Herausforderung in Ihrem Job, was frustriert sie?**

Frustrierend ist die Situation von Menschen mit aufenthaltsrechtlichen Auflagen. Diese Frauen haben einfach nicht die gleichen Rechte wie Frauen mit deutschem Pass. Es ist ein großer Kampf, Frauen vor häuslicher Gewalt zu schützen, die im Asylverfahren sind, eine Duldung haben. Wir wissen schon, dass die Aufnahme kaum möglich ist, wenn wir eine Anfrage zu einer Frau mit Duldung aus einem anderen Bundesland haben. Da bemerken wir die Grenzen des Schutzes. Wir versuchen trotzdem immer wieder für die Frau zu kämpfen.

Auch sehr belastend sind Sorgerechtsstreits, insbesondere um das Umgangsrecht. Da erleben wir oft, dass die Häusliche Gewalt einfach nicht bedacht wird. Oft haben die Richter nicht im Blick: Was ist Häusliche Gewalt? Was ist die Dynamik? Was braucht das Kind in diesem Fall? Das ist häufig frustrierend. Und es ist eine Herausforderung, die Frau dann wieder dazu zu motivieren, weiter zu kämpfen, stark zu bleiben, dem Mann etwas entgegenzusetzen, und wieder zu schauen, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden müssen.

Energiezehrend ist auch, wenn die Frauen untereinander Konflikte haben. Die meisten Frauen, die Häusliche Gewalt erlebt haben, haben Probleme mit dem Besprechen von Konflikten oder einen Bedarf zu äußern. Wertschätzende Kommunikation ist ein großes Lernfeld für die Frauen. Auf der anderen Seite ist es ein Erfolgserlebnis, wenn wir etwas klären konnten und Brücken gebaut wurden in der Kommunikation.



**Worauf könnten Sie in ihrem Berufsalltag nicht verzichten?**

Da denke ich als erstes an mein Team – ich wünsche mir, dass wir weiter in so einer Konstellation weiterarbeiten. Wir haben jetzt zwei Kolleginnen im Kinderbereich und die Förderung ist erstmal für zwei Jahre gesichert. Einzelkämpferin kann man nicht sein im Frauenhaus. Man braucht das Team.

**Was ist Ihr häufigster Satz bei der Arbeit?**

Manchmal ist das „Schlimmer geht immer“ [lacht].

**Ein besonderer Moment, an den Sie sich erinnern:**

Das sind ganz viele kleine Momente in unserer Arbeit. Meistens, wenn ich die Frauen sehe, wie es ihnen später gut geht. Gerade bei den Kindern wird das deutlich. Ein krasser Fall war eine Frau mit sechs Kindern, schwer traumatisiert, darunter eine Dreijährige, die einfach wochenlang kein Wort gesprochen hat – und irgendwann hat sie sich geöffnet. Zusehen, wie die Stabilität wächst, wenn die Gewalt vorbei ist. Und die Fähigkeiten der Frauen zur eigenen Stabilisierung wahrzunehmen.

Manchmal ist es aber auch erschreckend den Kreislauf zu sehen. Wenn eine junge Frau zu uns ins Frauenhaus kommt und sagt: „Ach, hier war ich schon mal als Kind“.

**Wo sehen Sie aktuell die größte Baustelle die Frauenhäuser in Ihrer Region, das größte Hindernis für Ihre Arbeit?**

Ich glaube, eine große Baustelle für uns sind die fehlenden Dolmetscherkosten. Und eine der größten Baustellen ist, dass die Finanzierung der Frauenhäuser gesichert sein muss. Frauenhäuser sind keine Pflichtaufgabe. Jedes Jahr müssen Gelder neu beantragt werden.

Momentan machen wir Mitarbeiterinnen wochentags bezahlte Bereitschaftsdienste. Am Wochenende übernehmen ehrenamtliche Frauen den Bereitschaftsdienst und

bekommen ein kleines Entgelt. Da sagen wir einfach: Unsere Arbeit muss auch durch genügend Personal und gerechte Bezahlung anerkannt werden!

**Wenn Sie sich etwas für Ihre Arbeit wünschen könnten, dann wäre das...**

Ich finde, dass die Situation der Kinder anders unterstützt werden muss. Gerade wenn Häusliche Gewalt im Spiel ist, müssen alle anders auf die Bedarfe schauen. Nicht jeder Mann, der gegen die Frau gewalttätig ist, ist auch gegen das Kind gewalttätig. Aber es muss genau betrachtet werden, was förderlich ist für die Entwicklung des Kindes und was schädlich. Ich finde, da muss unbedingt der Schutz der Kinder in den Fokus. Denn oft wird das Grundrecht auf Elternschaft höher bewertet als das Kinderrecht und der Gewaltschutz. Und da wünsche ich mir Fachleute, die das wirklich gut berücksichtigen.

Das Gute ist, dass wir seit diesem Jahr in Brandenburg Angebote zur Täterarbeit haben. Das gab es vorher nicht. Ich wünsche mir sehr, dass es mehr Angebote gibt, wo systemisch gearbeitet wird. Viele Frauen sagen uns: „Ich wünsche mir, dass mein Mann sich ändert“. Erfahrungsgemäß passiert das nicht. Das geht eben nicht von allein, da muss der Mann aktiv werden. Er muss sich Hilfe holen, er muss sich ändern. Dass die Frau für alles verantwortlich ist, funktioniert nicht.

Und ich wünsche mir, dass die Arbeit von Erzieher\_innen, von Sozialarbeiter\_innen, von Menschen in sozialen Berufen besser honoriert wird.

**Beenden Sie den Satz: Ohne unsere Arbeit**

... sähe die Welt schlechter aus. Viele Frauen wären sich selbst überlassen und ungeschützt.





## Reformpläne zum Kindschafts- und Unterhaltsrecht

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordination e.V.

Im Herbst 2019 hat eine beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angesiedelte Arbeitsgruppe ein Thesenpapier zu Reformüberlegungen zum Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht<sup>18</sup> vorgelegt (FHK hat in der letzten Fachinformation dazu berichtet). Viele Verbände haben darauf bereits reagiert und – kritische – Positionen dazu dargelegt. Auch FHK hat Stellung bezogen und beteiligt sich in einer beim Deutschen Verein eingerichteten Arbeitsgruppe an der Diskussion und Vorbereitung von Positionen oder Eckpunkten.

Einen Zeitplan für einen Referentenentwurf zur Reform im Kindschaftsrecht gibt es noch nicht. Auch angesichts der Corona-Pandemie sind keine Verlautbarungen zu vernehmen. Es scheint dennoch realistisch, dass ein Gesetzgebungsprozess in 2020 startet.

Die Präsentation der Ergebnisse der oben genannten Arbeitsgruppe wirkt zunächst wie eine Reaktion auf das in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs befürwortete Wechselmodell. Bei näherer Betrachtung finden sich jedoch auch Bestrebungen auf EU-Ebene, Vätern mehr Rechte zu geben. So hat die Parlamentarische Versammlung des Europarates in ihrer Entschließung 1921 (2013) betreffend Gleichberechtigung, Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben und gemeinsame Verantwortung die Regierungen der Mitgliedstaaten aufgerufen, das Recht der Väter auf gemeinsame Verantwortung zu wahren, indem sie sicherstellen, dass das Familienrecht im Falle einer Trennung oder Scheidung die Möglichkeit eines gemeinsamen Sorgerechts für die Kinder im Sinne des Kindeswohls und in gegenseitigem Einvernehmen vorsieht.<sup>19</sup>

In einer weiteren Entschließung „2079 (2015) – Gleichstellung und gemeinsame elterliche Verantwortung: die Rolle

der Väter“<sup>20</sup> vom 02.10.2015 ruft die Versammlung unter anderem dazu auf:

- die Gleichstellung der Eltern hinsichtlich kindbezogener Entscheidungen und Beteiligungsrechte zu sichern;
- unterschiedliche Rechte beim Status ehelicher oder nichtehelicher Kinder zu beseitigen;
- in Gesetzen den Grundsatz der Doppelresidenz nach einer Trennung einzuführen;
- Beteiligungsrechte der Kinder zu achten;
- Sozialleistungen an das Modell der Doppelresidenz anzupassen;
- die Durchsetzung von Entscheidungen zum Aufenthalt und Umgangsrecht sicherzustellen, insbesondere in „Verweigerungsfällen“;
- Mediation in Kindschaftsverfahren zu fördern, den Eltern die Vorteile der Doppelresidenz zu vermitteln, auf die Qualifizierung von Mediator\_innen zu achten und eine fachübergreifende Zusammenarbeit zu bevorzugen.

Viele der Thesen der Arbeitsgruppe tragen die Handschrift dieser Forderungen. Und das, obwohl sich die Bundesregierung bisher zur Beurteilung an dieser Resolution noch keine Meinung gebildet hat.<sup>21</sup>

<sup>18</sup> Bes. am 15.05.2020

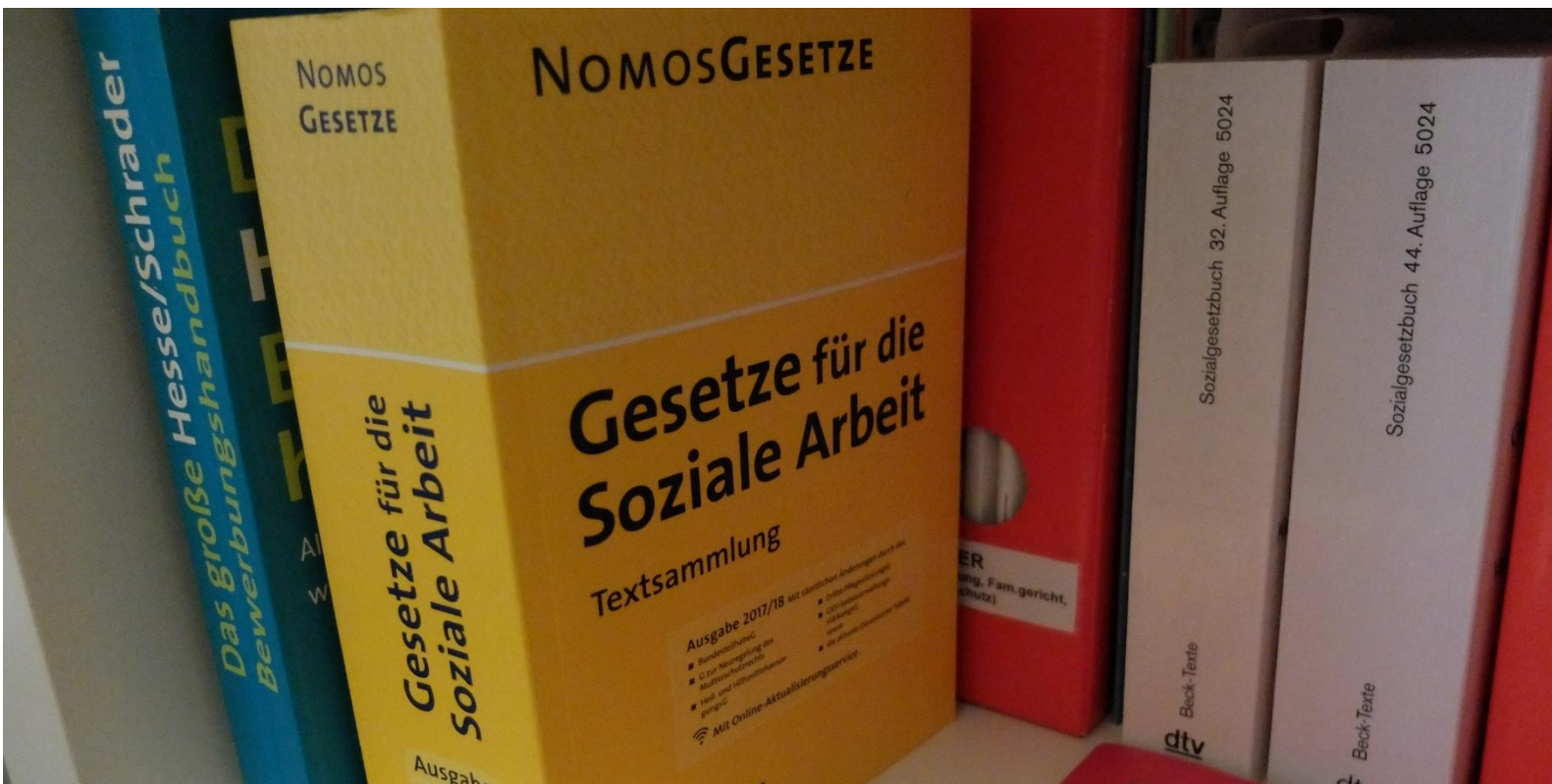
[https://www.bmiv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/102919\\_AG\\_SorgeUndUmgangsrecht.html](https://www.bmiv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/102919_AG_SorgeUndUmgangsrecht.html).

<sup>19</sup> Bt-Drs 18/13694 vom 18.10.2017, bes. am 14.05.2020

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813694.pdf>, S. 41.

<sup>20</sup> Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 28. September bis 2. Oktober 2015 in Straßburg, Bt-Drs 18/13694 vom 18.10.2017, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/136/1813694.pdf>, S. 41, bes. am 14.05.2020/ engl.: <http://semantic-pace.net/tools/pdf.aspx?doc=aHR0cDovL2Fzc2VtYmx5LmNvZS5pbmQvbnCveG1sL1hSZWYvWDJILURXLWV4dHluYXNwP2ZpbGVpZD0yMjlyMCZsYWV5bnPUVO&xsl=aHR0cDovL3NlbWVudGlicGFjZS5uZXQvWHNsdC9QZGYvWFJlZi1XRRC1BVC1YTUwyUERGLnhzbA==&xsltparams=ZmlsZWlkPTIyMjlyMjly>.

<sup>21</sup> Siehe Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP vom 16.12.2019, Bt-Drs. 19/16000, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/160/1916000.pdf>.



Vergessen wurde jedenfalls die ausdrückliche Herausnahme von Kinderschutzfällen und Häuslicher Gewalt, obwohl die Entschließung 2079 (2015) vom 02.10.2015 immerhin in Punkt 5.5. ausdrücklich die Aufforderung formuliert, „in ihre Gesetze den Grundsatz der Doppelresidenz nach einer Trennung einzuführen und **Ausnahmen auf Fälle von Kindesmissbrauch oder Vernachlässigung oder Häusliche Gewalt zu beschränken**, wobei die zeitliche Dauer, die das Kind bei jedem Elternteil lebt, den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes entsprechend angepasst werden sollte“.

FHK betont, dass bei diesen Überlegungen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder aus dem Blick geraten.

Nach der bei Frauenhauskoordinierung geführten Statistik, an der sich etwa die Hälfte der Frauenhäuser in Deutschland beteiligt, haben sich 2018 7.172 Frauen mit 7.945 Kindern in ein Frauenhaus geflüchtet. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik<sup>22</sup> sind 2018 insgesamt 140.755 Per-

sonen erfasst, die Opfer von Partnerschaftsgewalt wurden. Knapp 114.393 Opfer waren weiblich.<sup>23</sup> Getötet wurden 122 Frauen!<sup>24</sup>

Bei den Reformbestrebungen müssen diese besonders gefährdeten Frauen und Kinder gesehen und in gesetzliche Änderungsvorschläge einbezogen werden. Es geht um Menschen-, Frauen- und Kinderrechte!

Schon jetzt werden gewaltschützende Maßnahmen und Regelungen zum Umgang (noch geltender Begriff) nicht aufeinander abgestimmt.<sup>25</sup> Die Familiengerichtspraxis und die Jugendamtsarbeit setzen entsprechende Erkenntnisse nicht um. Immer noch wird dem Umgangsrecht des Vaters vor dem Gewaltschutz von Mutter und Kind häufig der Vorzug gegeben. Die vorangegangene oder weiter wirken-

<sup>22</sup> Bundeskriminalamt, Wiesbaden, Stand 2019: Partnerschaftsgewalt | Kriminalstatistische Auswertung 2018, Seite 4; URL: [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/Partnerschaftsgewalt/partnerschaftsgewalt_node.html), besucht am 13.02.2020.

<sup>23</sup> Ebda., S. 4.

<sup>24</sup> Ebda., S. 23.

<sup>25</sup> z.B.: Nothhafft, Susanne: Sorge- und Umgangsrecht bei Gewalt in der Familie, aus: Haben die Gesetzesänderungen den Kinderschutz gestärkt? Kinder sind keine Inseln. Zur Synchronisierung des Gewaltschutzes im Familiensystem, 7. Kinderschutzforum Köln, in: Die Kinderschutzzentren (Hrsg.): Die Jugend(hilfe) von heute. Helfen mit Risiko, Köln 2009, S. 283–306.



de Gewalt findet keine Berücksichtigung. Häusliche Gewalt bedeutet aber immer eine Gefährdung des Kindeswohls.<sup>26</sup>

Dennoch wird der Ausnahmetatbestand einer abgeänderten Umgangsregelung aus § 1684 Abs. 4 BGB, nämlich Beschränkung oder Ausschluss, viel zu selten bejaht. Dies wäre zum Wohl des Kindes nicht nur erforderlich, sondern wegen dessen Gefährdung geboten.

Der Anspruch an „gute Eltern“ ist nicht auf eine durch Gewalt extrem gestörte Elternschaft übertragbar. Das Kindeswohl darf nicht isoliert von der Gewalt an der Mutter betrachtet werden. Die Lebenswirklichkeit getrennt lebender Eltern und die Erkenntnisse der Scheidungskinderforschung<sup>27</sup>, die die Nachteile erzwungenen Kontakts beschreiben, werden durch die Reformüberlegungen ausgeblendet.

Schon nach der bestehenden Rechtspraxis erfahren gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder keinen Schutz. Das Vorhaben, das gemeinsame Sorgerecht, die gemeinschaftliche Betreuungsverantwortung und ein Einigungsgebot zum Regelfall zu machen, würde die schon jetzt nicht genutzten Ausnahmen auf Null reduzieren.

Ergebnisse der Evaluation zum FamFG, Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, und höherrangiges Recht formulieren, dass das Umgangsrecht dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen darf.

Die Reformvorschläge stehen jedoch hierzu und zur Istanbul-Konvention im Widerspruch.

Nach ihr dürfen

- Regelungen zum Umgangsrecht (oder nach der neuen Sprachregelung zur „elterlichen Sorge mit einer geteilten Betreuung“) nicht mit Anordnungen zum Gewaltschutz kollidieren (Art. 31 der Istanbul-Konvention);
- keine verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren, einschließlich Mediation und Schlichtung, in Fällen mit häuslicher und sexueller Gewalt angewendet werden (Art. 48 der Istanbul-Konvention).

Vielmehr müsste bei den Reformüberlegungen eine deutliche Formulierung dahingehend gefunden werden,

- dass in Fällen Häuslicher Gewalt kein gemeinsames Sorgerecht ausgeübt werden muss,
- dass keine gemeinsame Betreuung/kein Umgang stattfindet und
- dass Elternvereinbarungen und Mediation nicht in Betracht kommen.

Berlin, 15.05.2020

---

**Verfasserin:**

Dorothea Hecht ist bei FHK Referentin für Recht und Datenschutz und zugleich Fachanwältin für Familienrecht.

---

<sup>26</sup> Kindler, Heinz (2005) Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern, in: Familie, Partnerschaft und Recht, 11. Jg. Heft 1+2, S. 16-19; Kindler, Heinz u.a. (2004) Familiäre Gewalt und Umgang, in: FamRZ, 51. Jg. Heft 16, S. 1241-1251.

<sup>27</sup> Wallerstein, Judith S./Lewis, Julia, M-Blakeslee, Sandra (2002): Scheidungsfolgen – die Kinder tragen die Last. Eine Langzeitstudie über 25 Jahre. Votum, Münster. Diese Studie ergab, dass ein erzwungener Kontakt zu starker Ablehnung des anderen Elternteils beigetragen hat.





## **Handbuch für die Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Heike Herold, Frauenhauskoordination e.V.

Derzeit erscheint die Neuauflage des Handbuchs zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Parlamentarier\_innen unter dem Titel „DIE ISTANBUL-KONVENTION, EIN WIRKSAMES INSTRUMENT ZUR VERHÜTUNG GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT – Ein Handbuch für Parlamentarier zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Dieses ist abrufbar unter: <http://www.assembly.coe.int/LifeRay/EGA/WomenFFViolence/2019/2019-HandbookIstanbulConvention-DE.pdf>.

Das vom Europarat herausgegebene Handbuch enthält Informationen zu Inhalten, Bedeutung und Mechanismen der Istanbul-Konvention. Besonders interessant: Die Frage,

wie die Auseinandersetzung mit Angriffen und Fehlinformationen zur Konvention erfolgen kann. Ein breiter Teil widmet sich der Rolle der Parlamentarier\_innen bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dazu gibt es Best-Practice-Beispiele aus verschiedenen Ländern und eine Checkliste zur Umsetzung.

Ein Handbuch, das sicher nicht nur für Parlamentarier\_innen interessant ist!

---

### **Verfasserin:**

Heike Herold ist die Geschäftsführerin von FHK.





## Tipps und Termine

---

### Buchrezension: „Häusliche Gewalt – Handbuch Täterarbeit“

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

*„Gewalt gegen Frauen ist die vielleicht schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen. Sie kennt keine Grenzen, weder geographisch noch kulturell, noch im Hinblick auf materiellen Wohlstand. So lange sie anhält, können wir nicht behaupten, dass wir wirklich Fortschritte in Richtung Gleichstellung der Geschlechter, Entwicklung und Frieden machen.“*

Kofi Annan, ehem. Generalsekretär der Vereinten Nationen (1997 - 2006), New York, Juni 2000

Die Herausgeber\_in zitiert den ehemaligen Generalsekretär der UN, Kofi Annan, der Häusliche Gewalt als schändlichste aller Menschenrechtsverletzungen qualifiziert. Sie soll durch staatliche Maßnahmen der Prävention, Intervention und des Schutzes sowie durch rechtliche Sanktionen eingedämmt werden. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland als Vertragsstaat zur Umsetzung und Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur. Beratungs- und Unterstützungsangebote für Täter\_innen stellen ein wichtiges Element in diesem Aufgabenfeld dar.

Die erst in den 1990er-Jahren entstandene Täterarbeit begegnet vielen strukturellen Hindernissen, seien es mangelnde Rechtsgrundlagen und/oder Finanzierung. Durch die Istanbul-Konvention besteht nun eine eindeutige rechtliche Verpflichtung zur Verankerung von Täterarbeit.

Das Buch richtet sich insbesondere an die pädagogische Praxis der Täterarbeit – und laut Einleitung die der männlichen Täter. Dabei kommen Praktiker\_innen zum Hintergrund Häuslicher Gewalt, zu den Akteur\_innen im Interventionsprozess, zu Voraussetzungen und zur Praxis der

Täterarbeit zu Wort. Neben Begriffsbestimmungen und Datenmaterial werden aktuelle Studien vorgestellt und Tätertypen beschrieben. Beispiele lockern den theoretischen Teil auf. Aufgaben und rechtliche Möglichkeiten der Beteiligten werden vermittelt. Ein weiteres Kapitel widmet sich den bestehenden Täterprojekten und deren Arbeitsweise. Kurz ist hingegen der Artikel zur Wirksamkeit der Arbeit mit Gewalttätern, was daran liegt, dass es in Deutschland bisher keine Rückfalluntersuchungen gibt. Fast jeder Beitrag ist mit einer umfangreichen Literaturliste versehen.

Gut die Hälfte des Buches widmet sich der Praxis der Täterarbeit. Das entsprechende Kapitel listet die verschiedenen Stationen solcher Programme von Anamnese bis Gruppenarbeit oder Einzelsettings auf. Es ist gespickt mit Anleitungen, Beispielen und Checklisten. Gerade dieser Teil bietet eine umfassende Grundlage für die Praxis und zeigt die vielfältigen Aspekte auf, an die zu denken ist.

Die Unterteilung in viele Kapitel mit aufschlussreichen Überschriften hilft, sich schnell zurechtzufinden. Damit wird es seinem Anspruch als Handbuch gerecht, denn so dient es als Praxishilfe und Nachschlagewerk.

---

#### ISBN:

Anja Steingen (Hg.): Häusliche Gewalt – Handbuch der Täterarbeit, 2020, Vandenhoeck & Ruprecht, ISBN 978-3-525-61631-4, 45,00 €



## **Leseempfehlung: „Prügel – Eine ganz gewöhnliche Geschichte Häuslicher Gewalt“**

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

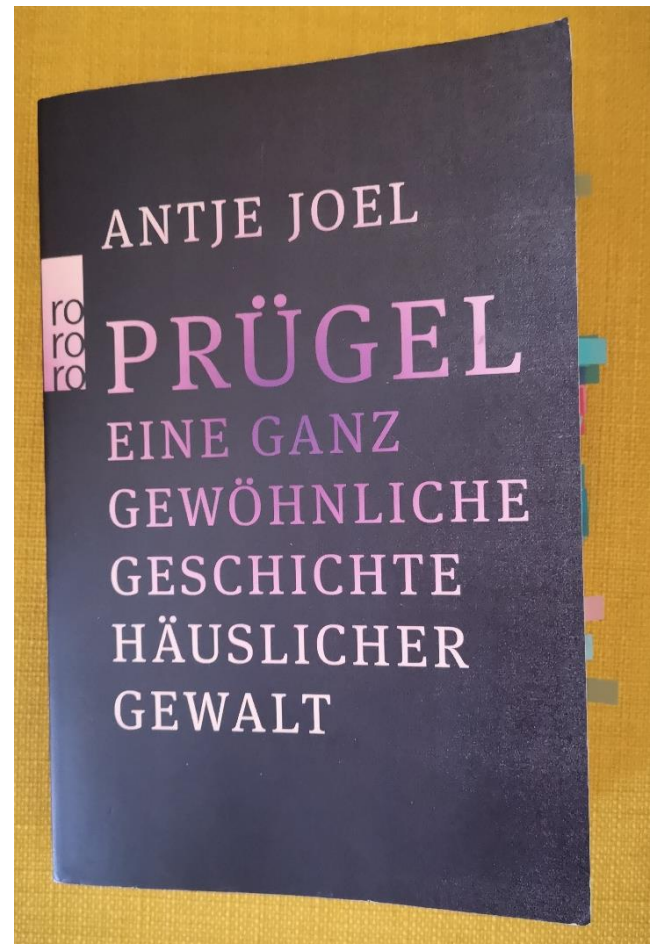
*„Erschreckend, wirklich erschreckend ist, dass offenbar die Mehrheit der mündigen, wahlberechtigten Menschen nicht in der Lage ist, den Zusammenhang zwischen ihren Einstellungen, ihren Botschaften und der grassierenden Gewalt gegen Frauen zu erkennen.“<sup>28</sup>*

Zwei Ehen und viele Jahre lang hat Antje Joel die Gewalt ihrer Ehepartner erduldet. Nun macht die Journalistin in „Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt“ (Rowohlt) ihre eigenen Gewalterfahrungen zum Ausgangspunkt für die Untersuchung eines strukturellen Problems, das unsere gesamte Gesellschaft prägt. Dabei gelingt Joel der schmale Spagat zwischen persönlichem Leidensweg und Gesellschaftsanalyse: Warum stellt die Öffentlichkeit betroffenen Frauen noch immer die falschen Fragen? Welche subtilen Formen von Gewalt entfalten sich lange unbemerkt? Welchen blinden Flecken begegnen betroffene Frauen auf der Suche nach Unterstützung? Und welche Einstellungen ermöglichen ein solch anhaltend hohes Ausmaß von Gewalt gegen Frauen?

Mehrere Jahre musste die mehrfach preisgekrönte Journalistin um die Veröffentlichung kämpfen. Das Ergebnis ist eine ebenso scharfzüngige wie kluge Untersuchung von Machtstrukturen – und ein wertvoller Beitrag im Kampf gegen das kollektive Schweigen über Häusliche Gewalt.

---

Antje Joel, „Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt“, IBAN: 978-3499680432, Rowohlt, 12,00 €



---

<sup>28</sup> Joel, Antje (2020): *Prügel. Eine ganz gewöhnliche Geschichte häuslicher Gewalt*. Hamburg: Rowohlt, S.145.





## **Leseempfehlung: „AktenEinsicht – Geschichten von Frauen und Gewalt“**

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

Acht Frauen, acht Lebenswege, acht Gerichtsprozesse: Mit „AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt“ (Verlag Antje Kunstmann) gewährt die Berliner Juristin Christina Clemm Einblick in gewaltgeprägte Lebensverläufe, mit denen sie als Fachanwältin für Straf- und Familienrecht tagtäglich konfrontiert ist. Die Schicksale sind so unterschiedlich, wie die Frauen, die sie erleben: Ob die junge Mutter Eva, deren Freund sie in den Bauch tritt, als sie schwanger ist, die erfolgreiche Geschäftsfrau Monique oder die geflüchtete Physiotherapeutin Faizah: sie alle eint nur die Gewalt, die sie erleben, weil sie Frauen sind – und ihr Ringen um ein Leben in Sicherheit.

Doch die Anwältin beschränkt sich nicht auf die Schilderung bedrückender Geschichten. Der besondere Mehrwert von Clemms Erzählungen liegt in der Verbindung zwischen eindrücklichem Einzelfall und rechtlich-gesellschaftlichem Hintergrund: Immer wieder ordnet sie das Beschriebene juristisch ein, schildert den gesellschaftlichen Kontext oder liefert statistische Hintergründe. Ihr besonderes Augenmerk gilt der Fortsetzung von Gewalterfahrungen in den Gerichtssälen der Nation. Und dem Nachholbedarf, den man vielen Jurist\_innen beim Thema Gewaltschutz für Frauen nach der Lektüre einmal mehr bescheinigen muss. Leseempfehlung!



---

Christina Clemm: „AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt“, Verlag Antje Kunstmann, ISBN: 978-3956143571, 20,00 €



## Filmtipp „Una primavera“

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordination e.V.

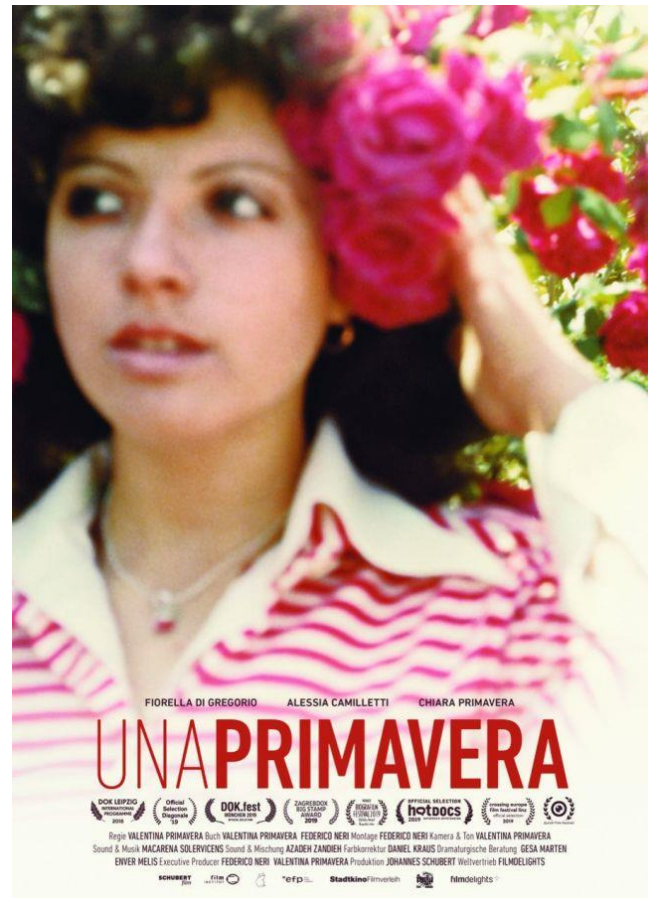
Leise, ohne jeden Voyeurismus und doch mit außergewöhnlicher Nähe – so erzählt Regisseurin Valentina Primavera in ihrem preisgekrönten Erstlingswerk von dem Versuch ihrer Mutter, ein selbstbestimmtes Leben einzufordern:

40 Jahre lang hat Fiorella Primavera die Gewalt ihres Ehemanns erduldet – bis sie mit 58 Jahren schließlich den Mut fasst, ihre Sachen zu packen und die Scheidung einzureichen. Tochter und Filmemacherin Valentina entschließt sich, die Reise ihrer Mutter mit der Kamera zu begleiten.

Immer wieder offenbart dabei der Weg beider Frauen in „Una Primavera“ – auf Deutsch „Ein Frühling“ und zugleich der gemeinsame Familienname –, wie tief die patriarchalen Geschlechterrollen auch in Denken und Lebensweise der eigenen Familie verwurzelt sind. Schnell wird klar: Es geht um mehr als ein persönliches Schicksal.

„Den Film habe ich erst drehen können, als ich begriffen habe, dass es eben nicht nur um die Geschichte meiner Familie geht, nicht nur um meine Eltern Fiorella und Bruno, sondern um patriarchale Dynamiken und Rollenvorstellungen, die strukturell und somit universell sind. Diese gehen auch über die italienische Gesellschaft hinaus“, erklärt Valentina Primavera im Gespräch mit der taz.<sup>29</sup>

Zurückhaltend, berührend und absolut sehenswert!



<sup>29</sup> 02.01.2020: „Das Schweigen brechen“, in: taz, URL: <https://taz.de/Regisseurin-ueber-haerliche-Gewalt/15649053> [letzter Aufruf am 28.05.2020].



## Neues von FHK

---

### Einladung: FHK-Fachforum 2020

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

„Geht es (grenzen)los? Ressourcen und Grenzen von Hilfesystem und Akteur\_innen“ – unter diesem Motto lädt Frauenhauskoordinierung am 03. und 04. September 2020 zum zehnten FHK-Fachforum. Das Besondere in diesem Jahr: Erstmals findet die Veranstaltung als digitale Konferenz statt! Damit wird die Teilnahme ganz ohne weite Anreise und Übernachtungskosten bequem von Ihrem Standort aus realisierbar.

Wir möchten auch in Zeiten von Corona mit Ihnen in den fachlichen Austausch treten und zusammen Visionen für das Hilfesystem entwickeln. Gemeinsam mit der Medienagentur Fulmidas haben wir daher eine digitale Veranstaltung mit interaktiven Workshops, Vorträgen und Podiumsdiskussionen für Sie konzipiert.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Inputs zu Fragen des Kindeswohls bei häuslicher Gewalt, zu Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie anderen Gruppen mit Versorgungslücken, politische Möglichkeiten für das Hilfesystem mit Blick auf die Istanbul-Konvention und nicht zuletzt die hohe Belastung von Mitarbeiter\_innen in Frauenhäusern und Beratungsstellen samt entsprechenden Strategien zur Selbstfürsorge. Zum vollständigen Programm und zur Anmeldung gelangen Sie über [https://www.frauenhauskoordinierung.de/event/?tx\\_sfeventmgt\\_piEvent%5Bevent%5D=3&tx\\_sfeventmgt\\_piEvent%5Baction%5D=registration&tx\\_sfeventmgt\\_piEvent%5Bcontroller%5D=Event&cHash=d480bed01e7818975f0020d6a8773441](https://www.frauenhauskoordinierung.de/event/?tx_sfeventmgt_piEvent%5Bevent%5D=3&tx_sfeventmgt_piEvent%5Baction%5D=registration&tx_sfeventmgt_piEvent%5Bcontroller%5D=Event&cHash=d480bed01e7818975f0020d6a8773441)



Dabei gilt: Wir wollen, dass die Teilnahme für Sie alle – ob technikbegeistert oder Fans analoger Kommunikation – auch am Computer so einfach wie möglich ist. Deshalb haben wir uns um bedienungsfreundliche Programme bemüht und werden Sie bereits vorab mit einer technischen Einführung auf die Veranstaltung vorbereiten.

Schon jetzt freuen wir uns sehr auf das gemeinsame Event und schauen gespannt auf das erste digitale FHK-Fachforum!





## **Datenschutz in Frauenhäusern und Beratungsstellen: FHK-Rechtsinformation zur DS-GVO erschienen**

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Datenschutz ist in aller Munde und macht auch vor der Arbeit der Frauenhäuser und Beratungsstellen nicht Halt. Die 2014 in 2. Auflage herausgegebene Broschüre zum Datenschutz in Frauenunterstützungseinrichtungen musste wegen der in 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gründlich überarbeitet werden. Frauenhauskoordinierung hat daher eine völlig neu bearbeitete Fassung der Rechtsinformation zur DS-GVO mit ausgewählten Fragen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und anvertrauten Geheimnissen erstellt.

Nach einem Überblick über die Anforderungen des Datenschutzes und die Grundbegriffe der DS-GVO wird ein Datenschutzmanagement für Frauenhäuser und Beratungsstellen vorgestellt. Anhand konkreter Praxisbeispiele und Fragestellungen wird gezeigt, wie der Umgang mit dem Datenschutz gestaltet werden kann oder muss. Eine Checkliste und Muster runden die Handreichung ab.

FHK lässt der Mitgliedschaft bis Mitte August jeweils ein Exemplar zukommen. Weitere Exemplare können gegen ein Entgelt von 7,50 € bestellt werden.





## Kampagne #StärkerAlsGewalt

Elisabeth Oberthür, Frauenhauskoordinierung e.V.

Mit der Kampagne #StärkerAlsGewalt informiert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit vergangenem Jahr öffentlich über das Thema Häusliche Gewalt. Gemeinsam mit Partner\_innen wie FHK, bff oder Weibernetz klärt das Bundesministerium über Ausmaß und Formen von Partnerschaftsgewalt in Deutschland auf und informiert gezielt über Möglichkeiten, um gewaltbetroffene Frauen zu unterstützen.

Im Zentrum der Kampagne stehen die Informationsangebote der Kampagnenwebsite <http://www.staerker-als-gewalt.de>. Unter der Überschrift „Was ist deine Zahl“ können Besucher\_innen dort unter anderem per Knopfdruck berechnen lassen, wie viele Frauen im eigenen Bekanntenkreis potentiell von Gewalt betroffen sind. So sollen Nutzer\_innen dafür sensibilisiert werden, wie verbreitet und alltäglich Häusliche Gewalt höchstwahrscheinlich auch im eigenen Umfeld ist – selbst dann, wenn wir sie nicht bewusst wahrnehmen. Die Botschaft: Du kennst mehr, als du glaubst.

### #Zuhause nicht sicher

Um auf das erhöhte Eskalationspotential im Zuge der Corona-Pandemie zu reagieren, setzt die Kampagne seit April 2020 zusätzlich auf Schauplätze im analogen Raum: Mehr als 26.000 Supermärkte bundesweit machen derzeit unter dem Slogan #ZuhauseNichtSicher über Plakate im Kassenbereich, an Ein- und Ausgängen und auf Kassenzetteln auf Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen aufmerksam. Zur Beteiligung an der Initiative stellt die Kampagne auf ihrer Homepage außerdem [Plakate zum Download](#) bereit.

Gemeinsam mit der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, bff und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ruft das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zusätzlich etwa 19.000 Apotheken in ganz Deutschland dazu auf, gut sichtbar auf die Unterstützungsangebote des bundesweiten Hilfetelefons hinzuweisen.



Bild: Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey mit Partner\_innen der Initiative (4.v.r.: Heike Herold, Geschäftsführerin FHK)



## Melderecht

Dorothea Hecht, Frauenhauskoordinierung e.V.

Im Schulterschluss mit der Fachpraxis, Gleichstellungs- und Bundespolitik hat Frauenhauskoordinierung erneut den Schutz der Frauenhausadresse im Meldewesen auf den Prüfstand gestellt. Vielfach waren in der Vergangenheit Lösungen gefunden worden, um statt der „Klaradresse“ der Frauenhäuser ein Postfach oder die Vereinsadresse nutzen zu können. Nachdem das Bundesministerium des Inneren (BMI) einen entsprechenden Erlass herausgegeben hatte, haben die Meldebehörden strengere Regeln aufgestellt und durchgesetzt.

Auf Initiative von Frauenhauskoordinierung sind Praxisrückmeldungen eingeholt und zusammengestellt, Positionspapiere geschrieben und parlamentarische Gespräche geführt worden. Gegen die Abschaffung des bedingten Sperrvermerks ist vehement argumentiert worden. Ob es dabei bleibt, ist noch nicht sicher. Erreicht werden konnte, dass nun die Auskunftssperre nicht mehr an aufwendige Nachweise geknüpft wird: Es reicht eine Bestätigung des Aufenthalts in einer Schutzeinrichtung (Frauenhaus, Schutzwohnung), so dass die Auskunftssperre bei der Meldebehörde eingerichtet wird und für die Dauer von zwei Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit) bestehen bleibt. Diese Erleichterung ergibt sich jedoch nicht unmittelbar aus dem Gesetz, sondern fußt auf einem in allen Bundesländern gültigen Runderlass. Ein solcher kann jederzeit wieder zurückgenommen werden.

Die Vermeidung der Meldung an der vollständigen Adresse der Schutzeinrichtung wird vermutlich im noch laufenden Gesetzgebungsverfahren nicht erreicht werden. Argumente der Schulplanungssicherheit und der Korrektheit des Wählerverzeichnisses wiegen offensichtlich schwerer als die Todesgefahr gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder. Noch bemüht sich FHK weiter um eine Änderung der Rechtslage.

Parallel dazu muss das Augenmerk einmal mehr auf die Möglichkeit der nicht erforderlichen Ummeldung nach § 27

Abs. 2 BMG gerichtet werden. Danach muss beim Aufenthalt in einem Frauenhaus keine Ummeldung erfolgen, solange noch ein anderer Wohnsitz existiert. Das Argument, dass die Sozialbehörden eine Ummeldung verlangen, um entsprechende Sozialleistungen zu erbringen, gehört überprüft. Das Leistungsrecht knüpft an den gewöhnlichen Aufenthalt, §§ 30 Abs. 3 S. 2, 33, 36 SGB I, an. Dazu bedarf es nur der Angabe eines tatsächlichen Aufenthalts und einer postalischen Erreichbarkeit. Die Sorge der Sozialbehörden, dass unberechtigte Doppelzahlungen erbracht werden, kann durch ein Negativattest der Behörde am Herkunftsort entkräftet werden.

Ungelöst bleiben dann immer noch die Fälle, in denen der ursprüngliche Wohnsitz aufgegeben wird (Kündigung der bisherigen Wohnung) oder überhaupt keiner bestand. Auch, wenn die Dauer des Frauenhausaufenthalts länger als sechs Monate beträgt, entsteht danach die Pflicht zur Anmeldung mit der Klaradresse.

Die Probleme, die sich daraus ergeben, sind vielfältig. So erfolgt schon von Amts wegen die Weiterleitung der Adresse an verschiedene Stellen wie Krankenkasse, Rentenversicherungsträger, Ausländerbehörde, Beitragsservice der Rundfunkanstalten, Kirchengemeinden, Schulträger usw. Aber auch im alltäglichen Rechtsverkehr kommt die Adresse weitläufig in den Umlauf, z.B. bei der Eröffnung eines Bankkontos, einer neuen Mobilfunknummer, in Gerichtsverfahren etc.

Es ist sehr zu bedauern, dass das BMI keine Möglichkeit gesehen hat, hier eine Regelung im Sinne der gewaltbetroffenen Frauen zu finden. Auch angesichts der Istanbul-Konvention ist diese nun ausdrücklich geschaffene Gefahrenstelle ein nicht zu akzeptierender Zustand.

Berlin, 07.05.2020





## Impressum

**Hrsg:** Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK)

Tucholskystraße 11 | 10117 Berlin | +49 (0)30 338 43 42 - 0 | [info@frauenhauskoordinierung.de](mailto:info@frauenhauskoordinierung.de)  
[www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de) | [www.facebook.com/Frauenhauskoordinierung](https://www.facebook.com/Frauenhauskoordinierung)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Heike Herold

**Redaktion:** Elisabeth Oberthür

Die namentlich gekennzeichneten externen Beiträge in dieser Publikation spiegeln nicht zwingend die Position von Frauenhauskoordinierung wider. Verantwortlich für die Inhalte sind die jeweiligen Verfasser\_innen.

**Layout:** Anja Baer

**Bilder:** Unsplash.com: Arno Smit (S.1), kIRK IAI (S.5), Breno Assis (S. 10), Zane Lee (S. 18), Tierra Mallorca (S. 20), Nick Page (S. 22), Brina Blum (S. 29), Danist (S. 33), Mikhail Pavstyuk (S. 51), Chris Montgomery (S. 56) | BAG Wohnungslosenhilfe (S.8) | Projekt Karla 51 (S. 13) | Nina Vollbracht (S.23) | Carolina Frank (S. 23) | Josi Austin (S. 35, 36, 38, 39) | Paritätischer Gesamtverband (S. 40) | Universitätsklinikum Ulm (S. 41) | Catrin Seeger (S. 43) | FHK (S. 45, 49, 53, 54, 57) | filmdelights.com (S.55) | Thomas Imo/photothek.net (S. 58)

Berlin, 02. Juli 2020

Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) vereint unter ihrem Dach die Wohlfahrtsverbände Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Paritätischer Gesamtverband e. V., Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V./Deutscher Caritasverband e. V. sowie einzelne Träger von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Mit zusammen rund 260 Frauenhäusern und 230 Fachberatungsstellen fördern und sichern die Mitglieder das Hilfe- und Unterstützungssystem für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Kinder.

FHK koordiniert, vernetzt und unterstützt das Hilfe- und Unterstützungssystem, fördert die fachliche Zusammenarbeit und bündelt die Praxiserfahrungen, um sie in politische Entscheidungsprozesse sowie in fachpolitische Diskurse zu transportieren. Mehr Informationen unter: <http://www.frauenhauskoordinierung.de/>.



Bundesverband e.V.

Not sehen und handeln.  
**Caritas**



**Diakonie**  
Deutschland

**DER PARITÄTISCHE**  
GESAMTVERBAND



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

365 Tage im Jahr, 24 Stunden  
erreichbar, das bundesweite  
Beratungsangebot

